

**Große Kreisstadt Donaueschingen**  
**Amt für Innenrevision**

**Schlussbericht**  
**über die Prüfung der Jahresrechnung 2010**

Abkürzungsverzeichnis	4
<b>I. Vorbemerkungen</b>	<b>5</b>
1. Verwaltung	5
2. Einwohnerzahl	6
3. Gemarkungsfläche	6
4. Gemeinderat	7
5. Hebesätze und Realsteueraufkommen	8
<b>II. Prüfungsauftrag</b>	<b>9</b>
<b>III. Prüfung der Jahresrechnung und andere Schwerpunktprüfungen</b>	<b>11</b>
1. Allgemeines	11
2. Einhaltung und Vollzug der Haushaltssatzung 2010	12
3. Rechnungsergebnisse	13
4. Zuführung des Verwaltungshaushalts zum Vermögenshaushalt	14
5. Haushaltsreste	16
5.1. Haushaltseinnahmereste (HER)	16
5.2. Haushaltsausgabereste (HAR)	19
6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben	22
7. Verpflichtungsermächtigungen	23
8. Kassenprüfung	25

9.	Kassenmäßiger Abschluss	25
10.	Vermögensrechnung	29
10.1	Vorbemerkung	29
10.2	Vermögensdarstellung (Bilanz)	30
11.	Kostenrechnende Einrichtungen und Hilfsbetriebe	31
11.1	Vorbemerkungen	31
11.1.1	Begriffe	31
11.1.2	Kosten- und Leistungsrechnung	31
11.2	Kostenrechnende Einrichtungen	32
11.2.1	Grundsätze der Kostendeckung	32
11.2.2	Kostendeckungsgrade 2010	33
11.2.3	Erläuterungen zu einzelnen kostenrechnenden Einrichtungen	36
11.2.3.1	Musikschule	36
11.2.3.2	Kunstschule	36
11.2.3.3	Städtische Kindergärten/Kindertagesstätten	37
11.2.3.4	Schwimmbäder	37
11.3	Hilfsbetriebe der Verwaltung	38
12.	Personalausgaben	38
13.	Prüfung der Bauausgaben	40
13.1	Vergabeprüfung	40
13.2	VOB- Rechnungsprüfung	45
<b>IV.</b>	<b>Weitere Einzelfeststellungen und Arbeitsfelder des RPA</b>	<b>46</b>
1.	Architekten- und Ingenieurleistungen	46
2.	Verwendungsnachweise	46
3.	Beratung	47
4.	Interkommunale Zusammenarbeit im Prüfungswesen	47
5.	Betätigungsprüfung der Reitturnier Donaueschingen GmbH	47
6.	Interne Leistungsverrechnung	48
7.	Honorarzahlungen im Finanzwesen	49

<b>V.</b>	<b>Beurteilung der Finanzlage</b>	<b>49</b>
<b>VI.</b>	<b>Sondervermögen</b>	<b>55</b>
1.	Eigenbetrieb „ <b>Wasserwerk</b> “	55
1.1	Erfolgsplan	56
1.2	Bilanz	58
1.2.1	Entwicklung der Verbindlichkeiten	59
1.2.2	Eigenkapitalausstattung	60
1.2.3	Entwicklung der Investitionen	62
1.2.4	Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung	
63		
1.2.5	Rückstellungen	63
1.3	Prüfergebnis	64
2.	Eigenbetrieb „ <b>Abwasserbeseitigung</b> “	65
2.1	Erfolgsplan	66
2.1.1	Abwassergebühr	67
2.2	Bilanz	68
2.2.1	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	69
2.2.2	Eigenkapitalausstattung	69
2.2.3	Entwicklung der Investitionen	70
2.2.4	Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung	70
2.2.5	Rückstellungen	71
2.3	Prüfergebnis	72
<b>VII.</b>	<b>Stand der örtlichen und überörtlichen Prüfungen der Vorjahre</b>	<b>73</b>
<b>VIII.</b>	<b>Zusammenfassung des Prüfergebnisses</b>	<b>74</b>

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ARGE	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Rechnungsprüfungsämter
BuG	Betriebs- und Geschäftsausstattung
bzw.	beziehungsweise
cbm	Kubikmeter
e.V.	eingetragener Verein
FAG	Finanzausgleichsgesetz
ff.	fortfolgende
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GIS	Geografisches Informationssystem
GVV	Gemeindeverwaltungsverband
ha	Hektar
HAR	Haushaltsausgaberest
HER	Haushaltseinnahmerest
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
incl.	inklusive
KAG	Kommunalabgabengesetz
lfd.	laufende
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
T€	Tausend Euro
VmH	Vermögenshaushalt
VwH	Verwaltungshaushalt
v.H.	vom Hundert
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel

## I. Vorbemerkungen

### 1. Verwaltung

Leiter der Verwaltung:	Oberbürgermeister Thorsten Frei
Erster Beigeordneter:	Bürgermeister Bernhard Kaiser
Hauptamt:	Amtsleiter Ernst Zimmermann
Amt für Innenrevision:	Amtsleiterin Marion Mayer-Schwer
Stadtkämmerei:	Amtsleiter Michael Schmitt
Amt für öffentliche Ordnung:	Amtsleiter Hubert Zimmermann
Sozialamt:	Amtsleiter Hubert Romer
Stadtbauamt:	Amtsleiter Heinz Bunse
Bauverwaltungsamt:	Amtsleiter Josef Bea
Kultur, Tourismus und Marketing:	Amtsleiter Georg Riedmann
Eigenbetriebe: (Wasser und Abwasser)	Betriebsleitung kaufmännische Leitung: Michael Schmitt technische Leitung: Heinz Bunse

## 2. Einwohnerzahl

Die Große Kreisstadt Donaueschingen zählte zum 30.06.2010 insgesamt 21.283 Einwohner. Davon entfielen auf

- das Stadtgebiet Donaueschingen	14.787
- Aasen	1.250
- Grüningen	760
- Heidenhofen	245
- Hubertshofen	405
- Neudingen	670
- Pfohren	1.482
- Wolterdingen	1.684 Einwohner.

Soweit in diesem Bericht auf die Einwohnerzahl Bezug genommen wird, liegt die Zahl von 21.115 Einwohnern nach dem Stand der Fortschreibung der Volkszählung vom 30.06.2010 zugrunde.

## 3. Gemarkungsfläche

Die Gemarkungsfläche der Stadt Donaueschingen beträgt am 31.12.2010 insgesamt 10.462 ha (104.462.122 qm).

#### **4. Gemeinderat**

Zum 31.12.2010 setzte sich der Gemeinderat wie folgt zusammen:

##### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Thorsten Frei

##### **CDU**

Bäurer, Karlheinz

Fischer, Johannes

Greiner, Marcus

Hall, Konrad

Kummerländer, Günther

Kühn, Frank

Merkle, Reinhard

Müller, Reinhard

Rösch, Gisela

Teubert, Anja

Vogt, Harald

Wesle, Irmtraud

Wölfle, Angelika

##### **SPD**

Karrer, Wolfgang

Rögele, Peter

Schmied, Nicole

Vetter, Gottfried

Zwetschke, Sigrid

##### **FDP/FW**

Durler, Achim

Erndle, Jürgen

Erndle, Roland

Käfer, Alois

Dr. Klotzbücher, Michael

Kuttruff, Markus

Rolle, Hans-Peter

##### **GUB**

Dr. Jarsumbek, Claudia

Storck, Olga

Weishaar, Claudia

Wild, Franz

##### **Die Grünen**

Blaurock, Elisabeth

Blaurock, Michael

Fünfgeld, Katharina

Kaiser, Christian

Die Zahl der Gemeinderäte in Gemeinden mit mehr als 20.000, aber nicht mehr als 30.000 Einwohnern, beträgt nach § 25 Abs. 2 GemO **26 Gemeinderatssitze**.

Der Gemeinderat hat am 23.11.1993 beschlossen, die Anzahl der Gemeinderatssitze von 26 auf 29 zu erhöhen. Durch die in der Hauptsatzung festgelegte unechte Teilortswahl kamen bei der Kommunalwahl vom 07.06.2009 vier Ausgleichssitze hinzu. Der Gemeinderat besteht somit aus 33 Sitzen.

Im Rechnungsjahr 2010 fanden 17 Gemeinderatssitzungen statt. Behandelt wurden 176 öffentliche sowie 19 nicht öffentliche Tagesordnungspunkte.

Außerdem fanden statt:

- 4 Sitzungen des Hauptausschusses (25 öffentliche TOPe, 6 nicht öffentliche TOPe),
- 6 Sitzungen des Technischen Ausschusses (64 öffentliche TOPe, 5 nicht öffentliche TOPe),
- 6 Sitzungen des Bauausschusses( 30 öffentliche TOPe),
- 2 Sitzungen des Kulturausschusses (7 öffentliche TOPe).

## 5. Hebesätze und Realsteueraufkommen

	2010	2009	2008
<b>Grundsteuer A</b>			
Hebesatz	300 v.H.	300 v.H.	300 v.H.
Steueraufkommen	78.768,90 €	73.944,12 €	74.529,02 €
<b>Grundsteuer B</b>			
Hebesatz	360 v.H.	360 v.H.	360 v.H.
Steueraufkommen	2.743.408,53 €	2.719.956,94 €	2.708.481,06 €
<b>Gewerbsteuer</b>			
Hebesatz	330 v.H.	330 v.H.	330 v.H.
Steueraufkommen	6.535.044,42 €	8.827.829,77 €	8.705.254,31 €

## II. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt, in der Organisation der Stadt Donaueschingen seit dem 09. Mai 2006 Amt für Innenrevision genannt, hat nach § 110 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung einen Schlussbericht zu erstellen. Der Schlussbericht dient als Grundlage für die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung.

Nach § 110 Abs. 1 GemO hat das Amt für Innenrevision die Jahresrechnung daraufhin zu überprüfen, ob

1. bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das Amt für Innenrevision die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe in entsprechender Anwendung der vorstehend genannten Kriterien aus § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen.

Ferner obliegt dem Amt für Innenrevision gem. § 112 Abs. 1 GemO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Kassenüberwachung und die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände.

Der Gemeinderat hat dem Amt für Innenrevision gem. § 112 Abs. 2 GemO noch folgende Aufgaben übertragen:

1. Die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.
2. Die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen.
3. Betätigungsprüfung der Reitturnier Donaueschingen GmbH.

Neben den gesetzlichen und übertragenen Aufgaben stand das Amt für Innenrevision den einzelnen Ämtern durch individuelle Beratung in verschiedenen Beurteilungs- und Zweckmäßigkeitfragen der Haushalts- und Wirtschaftsführung und besonderen fachspezifischen Fragestellungen zur Seite.

Die – meist mündlichen – Beratungen, oft auf Wunsch der Ämter, sind eine sinnvolle Ergänzung der Prüfung zur Förderung der Leistungsfähigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. Diese Beratungstätigkeit nimmt viel Zeit in Anspruch und engt die Prüfungskapazitäten merklich ein. Trotz des Zeitaufwandes nehmen wir diese Beratungstätigkeiten im Rahmen des Möglichen gerne wahr, da diese „präventive Prüfmethode“ dazu beiträgt, Beanstandungen oder finanzielle Nachteile von vorn herein zu vermeiden.

Prüfungsfeststellungen grundsätzlicher Art oder solche mit finanziellen Auswirkungen werden von uns bis zu ihrer Erledigung überwacht. Soweit sie für die Feststellung der Jahresrechnung von Bedeutung sein können, haben wir die Prüfungsbemerkungen im vorliegenden Schlussbericht zusammengefasst.

Erneut enthält der Schlussbericht neben verschiedenen Rechnungsergebnissen von 2010 bewusst auch die entsprechenden Ergebnisse der Vorjahre, um Vergleiche anstellen und Entwicklungen sowie einen eventuellen Handlungsbedarf erkennen zu können.

Entsprechend dem Stellenplan 2010 war das Amt für Innenrevision mit einer Verwaltungsprüferstelle und einer halben Stelle für die technische Prüfung ausgestattet. Die Stelle des technischen Prüfers war vom 01.08.2008 bis 31.05.2011 nicht besetzt.

### **III. Prüfung der Jahresrechnung und andere Schwerpunktprüfungen**

#### **1. Allgemeines**

Der vorliegende Schlussbericht umfasst die Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Donaueschingen für das Haushaltsjahr 2009. Der Bericht dient als Grundlage für die Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates über die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung gem. § 95 Abs. 2 GemO.

Im Aufbau entspricht der Schlussbericht 2010 im Wesentlichen dem der Vorjahre. Wegen feststehender Rechtsinhalte und wegen der besseren Lesbarkeit wurden textliche Wiederholungen bewusst in Kauf genommen.

Dieser Prüfungsbericht beschränkt sich auf die wesentlichen Feststellungen, gegebenenfalls mit Vorschlägen und Anregungen im Rahmen des Prüfungszwecks.

Als Unterlagen für die Prüfung standen zur Verfügung:

- Der Haushaltsplan und der Rechenschaftsbericht,
- die Buchhaltungsbelege,
- die Jahresabschlüsse des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes,
- der Abschluss des Sachbuches für haushaltsfremde Vorgänge,
- die Darstellung des Vermögens und der Schulden,
- die Jahresabschlüsse der beiden Eigenbetriebe Wasser und Abwasser.

Die Jahresrechnung wurde formell, rechnerisch und sachlich geprüft.

Die Jahresrechnung, bestehend aus dem kassenmäßigen Abschluss, der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung, ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Dieser Termin konnte nicht eingehalten werden. Die der Prüfung vorliegenden Haushaltsrechnungen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes datieren vom 10.08.2011.

Außerdem sind der Jahresrechnung beizufügen:

- Die Übersicht über den Stand des in § 38 Abs. 1 GemHVO genannten Anlagevermögens, soweit es nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen ist (Vermögensübersicht),
- den Rechnungsquerschnitt,
- die Gruppierungsübersicht und
- den Rechenschaftsbericht.

Auf die Darstellung von Zahlenangaben, Auswertungen und Statistiken der Jahresrechnung 2010 wurde weitgehend verzichtet. Die Stadtkämmerei hat sowohl im Haushaltsplan als auch bei der Erstellung der Jahresrechnung umfangreiche Unterlagen erstellt.

## 2. Einhaltung und Vollzug der Haushaltssatzung 2010

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Sie soll gem. § 81 Abs. 3 GemO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Dieser Termin wurde, wie nachstehende Terminaufstellung zeigt, für das Jahr 2010 nicht eingehalten, so dass hier ein Verstoß gegen den Grundsatz der Vorherigkeit (§ 87 Abs. 3 GemO) vorliegt. Dennoch ist die Stadt Donaueschingen immer eine der ersten Großen Kreisstädte im Regierungsbezirk Freiburg, die einen genehmigten Haushalt hat.

Öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 81 Abs. 1 GemO in der Zeit vom	19.10.2009 – 27.10.2009
Gemeinderatsbeschluss und Verabschiedung in öffentlicher Sitzung gem. § 81 Abs. 2 GemO am	08.12.2009
Genehmigung durch das Regierungspräsidium gem. § 81 Abs. 3 GemO mit Erlass vom	14.01.2010
Öffentliche Bekanntmachung am	15.01.2010
Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung gem. § 81 Abs. 4 GemO in der Zeit vom	18.01.2010 – 26.01.2010

Die Stadt befand sich bis einschließlich 26.01.2010 in der Interimswirtschaft (vorläufige Haushaltsführung). Die Aufgabenerfüllung war in dieser Zeit gewährleistet.

**In der Haushaltssatzung 2010 waren festgesetzt:**

Das Haushaltsvolumen auf	55.185.100,00 €
- davon im Verwaltungshaushalt	43.801.500,00 €
- davon im Vermögenshaushalt	11.383.600,00 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)	0,00 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	378.000,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	3.000.000,00 €

**3. Rechnungsergebnisse**

In der Haushaltsrechnung (§ 41 GemHVO) sind die Ergebnisse, bezogen auf jede einzelne Haushaltsstelle, enthalten. Darüber hinaus sind aus ihr die Abweichungen zwischen Planansatz und tatsächlichem Ergebnis ersichtlich.

Durch den Vergleich der Soll-Einnahmen bzw. –Ausgaben mit den Planansätzen wird die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bindungen kontrolliert und der Deckungserfolg in der Form eines Überschusses oder Fehlbetrages ausgewiesen.

Der **Verwaltungshaushalt 2010** schließt wie folgt ab:

<b>Soll-Einnahmen</b>	<b>50.199.078,96 €</b>
<b>Soll-Ausgaben</b>	<b>- <u>46.295.381,90 €</u></b>
<b>D i f f e r e n z</b>	<b>3.903.697,06 €</b>

Diese Differenz ergibt die Zuführung an den Vermögenshaushalt (§ 22 Abs. 1 GemHVO).

Der Verwaltungshaushalt 2010 ist damit in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen und schließt mit 50.199.078,96 € ab.

Der **Vermögenshaushalt 2010** schließt wie folgt ab:

<b>Soll-Einnahmen</b>	<b>11.875.777,65 €</b>
<b>Soll-Ausgaben</b>	<b>- <u>12.443.316,84 €</u></b>
<b>D i f f e r e n z</b>	<b>- 567.539,19 €</b>

Nach § 80 Abs. 2 GemO ist der Haushaltsplan (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) in Einnahme und Ausgabe auszugleichen. Der Ausgleich des Vermögenshaushaltes erfolgt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 567.539,19 €. Dieses Ergebnis ist sehr erfreulich, da im Plan von einer Rücklagenentnahme in Höhe von 5.194.300,00 € ausgegangen wurde. Das Ergebnis hat sich somit gegenüber der Planung um beachtliche 4,6 Millionen € verbessert.

#### 4. Zuführung des Verwaltungshaushaltes zum Vermögenshaushalt

##### „Muss-Zuführung“

Die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die sog. „Muss-Zuführung“ zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass sie für den Schuldendienst (ordentliche Tilgung und Kreditbeschaffungskosten) ausreicht. Der Kernhaushalt der Stadt Donaueschingen ist seit Ende 2007 schuldenfrei.

Für das Haushaltsjahr 2010 ergibt sich eine „**Muss-Zuführung**“ zum Vermögenshaushalt in Höhe von:

<b>Ordentliche Tilgungen</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Kreditbeschaffungskosten</b>	<b>+ <u>0,00 €</u></b>
<b>SUMME</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>=====</b>

Bei einer für das Haushaltsjahr 2010 erwirtschafteten Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von **3.903.697,06 €** wurde die gesetzliche Mindestzuführung erreicht. Der Verwaltungshaushalt hat sich gegenüber der Planung, welche von einer realistischen Zuführungsrate in Höhe von 1.000,00 € ausging, äußerst positiv entwickelt.

### **„Soll-Zuführung“**

Über die „Muss-Zuführung“ hinaus soll die Zuführung ferner die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein, wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen (§ 22 Abs. 1 Satz 3 GemHVO).

<b>Abschreibungen:</b> ( 681 u. 682)	<b>763.100,33 €</b>
<b>davon erwirtschaftet:</b>	<b>344.759,57 €</b>

Bei einer erwirtschafteten Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von **3.903.697,06 €** wurde die in § 22 Abs. 1 Satz 3 GemHVO vorgeschriebene Höhe im Berichtsjahr 2010 erreicht. Da aber die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen ohnehin keine vollständige Vermögenserhaltung erzielen, ist diese so genannte „Mindestzuführung“ nicht besonders aussagekräftig. So bleiben zum Beispiel Ansätze für „unterlassene Instandsetzung“ bei dieser Betrachtung völlig außen vor, mit der Folge, dass keine ausreichenden Reserven für anstehende Refinanzierungen gebildet werden können.

Die durch Abschreibungen erzielbare Vermögenserhaltung ist außerdem keine vollständige, weil die Stadt nicht für alle öffentlichen Einrichtungen Entgelte verlangen kann (z.B. Schulen) oder nur Entgelte die nicht die volle Abschreibung decken (**siehe Aufstellung Seite 35**), wenn nicht der Zweck der öffentlichen Einrichtung gefährdet werden soll. Unabhängig von der Höhe der Abschreibungen soll deshalb die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt auch die nach § 20 GemHVO erforderliche Rücklagenansammlung ermöglichen. Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 2 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der letzten drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre beläuft:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2009	51.542.890,82 €
Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2008	42.128.683,15 €
Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2007	37.557.474,04 €
Summe	131.229.048,01 €
: 3	43.743.016,00 €
x 2%	<b>874.860,32 €</b>

→ Mit **3.903.697,06 €** liegt die Zuführung weit über diesem Betrag.

## 5. Haushaltsreste

Haushaltsreste sind nach § 46 Nr. 10 GemHVO Einnahme- und Ausgabemittel, die in das folgende Rechnungsjahr übertragen werden.

Grundsätzlich gilt für den Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans – genau wie für deren Erlass – der Grundsatz der Jährlichkeit (§§ 79 Abs. 1, 80 Abs. 1 GemO), das heißt, die Jahresansätze im Haushaltsplan können grundsätzlich nicht in das nächste Jahr übertragen werden können.

Nicht verbrauchte Ausgabeansätze gelten als erspart, nicht fällig gewordene Einnahmeansätze verschlechtern das Haushaltsergebnis.

Von dieser Bindung an das Haushaltsjahr sind die übertragbaren Einnahme- und Ausgabeansätze ausgenommen (§§ 19, 41 Abs. 2 GemHVO).

### 5.1 Haushaltseinnahmereste (HER)

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO dürfen Haushaltseinnahmereste nur im **Vermögenshaushalt** für Einnahmen aus der Aufnahme von Krediten, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und für die Förderung von Investitionen Dritter, sowie für Beiträge und ähnliche Entgelte gebildet werden, soweit der Eingang der Einnahme im folgenden Jahr gesichert ist. Dies bedeutet, dass eine rechtsverbindliche Zusage entsprechenden Inhalts (z. B. Bewilligungsbescheid mit Zusage der Zuteilung) vorliegen muss.

Haushaltseinnahmereste führen zu einer Abschlussverbesserung, da aufgrund der Soll-Stellung mehr Soll-Einnahmen ausgewiesen werden. Um einer Beeinflussung der Einnahmeseite vorzu-

beugen, hat der Gesetzgeber die Bildung von Haushaltseinnahmeresten an strenge Voraussetzungen geknüpft.

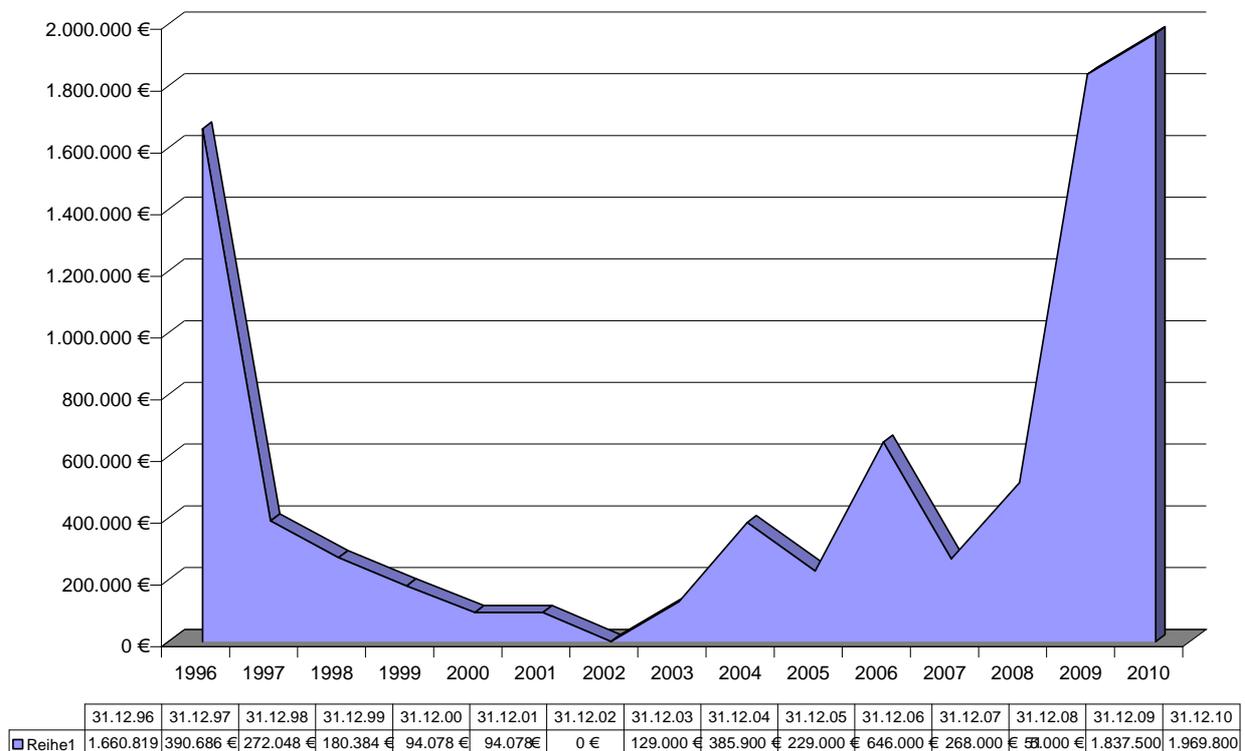
Die in der Jahresrechnung 2010 ausgewiesenen Haushaltsreste sind richtig in das Haushaltsjahr 2011 übernommen worden.

Zum 31.12.2010 wurden Haushaltseinnahmeresten (HER) für folgende Maßnahmen in Höhe von **1.969.800 €** gebildet:

<b>Finanzposition</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Höhe HER</b>	<b>abgewickelt am 20.07.2011</b>
2.2151.3600.000-0002	Eichendorffsporthallen Förderung Zukunftsinvestitionsprogramm	56.000,00	56.000,00
2.2151.3610.000-0002	Eichendorffsporthallen Sportstättenförderung	38.000,00	38.000,00
2.2301.3600.000-0002	Baar-Sporthalle Förderung Zukunftsinvestitionsprogramm	510.000,00	196.000,00
2.6151.3610.000-0100	Sanierungsgebiet Donauhallen Zuweisung vom Land	8.900,00	0,00
2.6151.3611.000-0100	Sanierungsgebiet Donauhallen Zuweisung vom Land, Sanierung Straßen	80.100,00	0,00
2.6151.3610.000-0300	Südlicher Bahnhofsbereich Zuweisung vom Land Erschließungsanlagen	240.000,00	0,00
2.6151.3611.000-0300	Südlicher Bahnhofsbereich Zuweisung vom Land Sanierungsträger	14.600,00	0,00
2.6151.3612.000-0300	Südlicher Bahnhofsbereich Zuweisung vom Land Bahnhofsunterführung	189.100,00	0,00
2.6151.3613.000-0300	Südlicher Bahnhofsbereich Zuweisung vom Land für Zuschüsse Private	8.100,00	0,00
2.6700.3600.000-0015	Erneuerung Straßenbeleuchtung, Förderung Zukunftsinvestitionsprogramm	15.000,00	0,00
2.6900.3610.000-0030	Ausgleichsmaßnahmen Breiten Strangen, Zuweisungen vom Land	56.000,00	883,77
2.7910.3610.000-0002	Stabsstelle Wirtschaftsförderung, DSL	22.000,00	0,00
2.8400.3610.000-0100	Umbau Donauhallen, Zuweisungen vom Land IVP	732.000,00	0,00

Haushaltseinnahmereste werden von der Verwaltung entsprechend dem jeweiligen Baufortschritt zeitnah abgewickelt. Sie resultieren aus Maßnahmen, welche haushaltsmäßig nicht innerhalb eines Haushaltsjahres abgewickelt werden können. Hohe HER sprechen daher grundsätzlich für ein hohes Investitionsvolumen.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die langfristige Entwicklung der gebildeten HER:



## **5.2 Haushaltsausgabereste (HAR)**

Die Übertragbarkeit der Haushaltsausgabeansätze im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird durch § 19 GemHVO geregelt.

### **Vermögenshaushalt**

Da Investitionsmaßnahmen in der Regel haushaltsjahrübergreifend vollzogen werden, müssen zu deren Mittelübertragung Ausgabereste gebildet werden.

Grundlage für die Bildung von Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt ist § 19 Abs. 1 GemHVO. Danach bleiben die Ausgabeansätze für Investitionsvorhaben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar, die mit Hilfe dieser Haushaltsreste ohne erneute oder zusätzliche Ausgabenveranschlagung fortgeführt werden sollen.

Ohne die Bildung von Haushaltsausgaberesten würden die noch verfügbaren Mittel im Gesamtabschluss des Vermögenshaushaltes als allgemeine Deckungsmittel untergehen und die später anfallenden Ausgaben müssten dann wiederum aus allgemeinen Mitteln des Vermögenshaushalts finanziert werden. Die Bildung von Haushaltsausgaberesten sollte immer sorgfältig geprüft werden, damit Deckungsmittel nicht unnötig gebunden werden.

Im Vermögenshaushalt wurden folgende Mittel in das Haushaltsjahr 2011 übertragen:

<b>Fipo.</b>	<b>Text</b>	<b>Betrag</b>	<b>verbraucht bis 14.09.2011</b>
2.0600.9630.000-0002	Rathäuser Kernstadt, Planung EDV-Netz	1.400,00 €	1.400,00 €
2.1150.9350.000-0001	Bußgeldstelle, Mobile Geschwindigkeitsmessanlage	3.000,00 €	3.000,00 €
2.2301.9400.000-0002	Baar-Sporthalle, Generalsanierung	254.300,00 €	251.738,56 €
2.4640.9400.000-0002	Kindertagesstätte Wunderfitz, Planung und Neubau	50.100,00 €	50.100,00 €
2.6151.9320.000-0100	Sanierungsgebiet Donauhallen Abbruchkosten	18.800,00 €	0,00 €
2.6151.9500.000-0100	Sanierungsgebiet Donauhallen Aufwand Sanierungsträger	5.900,00 €	1.827,71 €
2.6151.9510.000-0100	Sanierungsgebiet Donauhallen Wilhelmstraße/ Straßenbau	67.000,00 €	62.485,88 €
2.6151.9520.000-0100	Sanierungsgebiet Donauhallen Wöhrenstraße/ Straßenbau	78.500,00 €	85,88 €
2.6151.9870.000-0100	Sanierungsgebiet Donauhallen Zuschuss an Private	54.800,00 €	0,00 €

<b>Fipo.</b>	<b>Text</b>	<b>Betrag</b>	<b>verbraucht bis 14.09.2011</b>
2.6151.9510.000-0300	Südlicher Bahnhofsbereich Erschließungsanlagen	97.100,00 €	55.941,91 €
2.6151.9520.000-0300	Südlicher Bahnhofsbereich Umbau Eingang Südseite	112.900,00 €	54.285,83 €
2.6151.9350.000-0300	Südlicher Bahnhofsbereich Aufwand Sanierungsträger	5.400,00 €	2.391,48 €
2.6151.9550.000-0300	Südlicher Bahnhofsbereich Erschließungsmaßnahmen	241.800,00 €	60.103,36 €
2.6151.9560.000-0300	Südlicher Bahnhofsbereich Deckenbelagsarbeiten	3.500,00 €	0,00 €
2.6151.9570.000-0300	Südlicher Bahnhofsbereich Straßenbau/ Parkplatz	49.700,00 €	39.458,11 €
2.6151.9870.000-0300	Südlicher Bahnhofsbereich Zuschüsse private Baumaßnahmen	43.900,00 €	0,00 €
2.6307.9500.000-007	Baugebiet „An der Tannheimer Straße“, Ausbau Gehweg	19.000,00 €	0,00 €
2.6700.9600.000-0010	Umbau Straßenbeleuchtung, All- gemein	1.500,00 €	21,47 €
2.6900.9500.000-0030	Breitelen Strangen, Ausgleichsmaßnahmen	54.600,00 €	139,56 €
2.6900.9810.000-0710	Hochwasserrückhaltebecken Wol- terdingen	575.200,00 €	1.537,78 €
2.7910.9500.000-0002	Stabsstelle Wirtschaftsförderung Breitbandversorgung Gewerbege- biet	35.000,00 €	0,00 €
2.7910.9500.000-0003	Stabsstelle Wirtschaftsförderung Breitbandversorgung Infrastruktur	13.300,00 €	576,12 €
2.8210.9410.000-0900	Umbau Bahnübergänge, Ringzug	80.000,00 €	0,00 €
2.8400.9501.000-0100	Umbau Donauhallen, Parkplatz	369.900,00 €	31.919,79 €
2.8800.9400.000-0950	Rathaus Wolterdingen, Umbau ehemalige Molke	52.000,00 €	0,00 €
2.8810.9320.000-0999	Erwerbskosten, An- und Verkauf	196.200,00 €	196.200,00 €

Die letzte Spalte zeigt an, welcher Anteil der übertragenen Mittel bis zum 14.09.2011 kassenmä-  
 ßig abgerufen worden ist.

## **Verwaltungshaushalt**

Zum 01. Januar 2009 wurde die Vollbudgetierung eingeführt. Die Budgets lehnen sich an die derzeit vorhandene kamerale Struktur des Haushalts an. Die Budgetierung ist Bestandteil des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts. Durch die Budgets soll ein Anreiz zu einem gesteigerten kosten- und verantwortungsbewussten Handeln geschaffen werden.

Die Budgetabrechnungen wurden dem Gemeinderat am 14.07.2011 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Insgesamt konnten 527.720,01 € in das Folgejahr 2011 übertragen werden. Die Unterdeckung, d.h. diese Mittel belasten das Folgejahr, belief sich auf 33.290,21 €.

## **Ergebnis:**

Die Summen der Haushaltsausgabereste stimmen mit der Jahresrechnung 2011 und dem Rechenschaftsbericht überein.

Grundgedanke der Budgetierung ist es, stärker auf die Kompetenz der Mitarbeiter zu setzen und durch fachbereichsbezogene Haushalts-, Ressourcen- und Ergebnisverantwortung und einer Flexibilisierung des Haushaltsvollzugs die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung weiter zu erhöhen.

Die Budgetierung lässt erkennen, dass Kostentransparenz das Kostenbewusstsein stärkt. Es wird ein verantwortungsvoller Umgang mit den finanziellen Ressourcen und den Sachmitteln gepflegt.

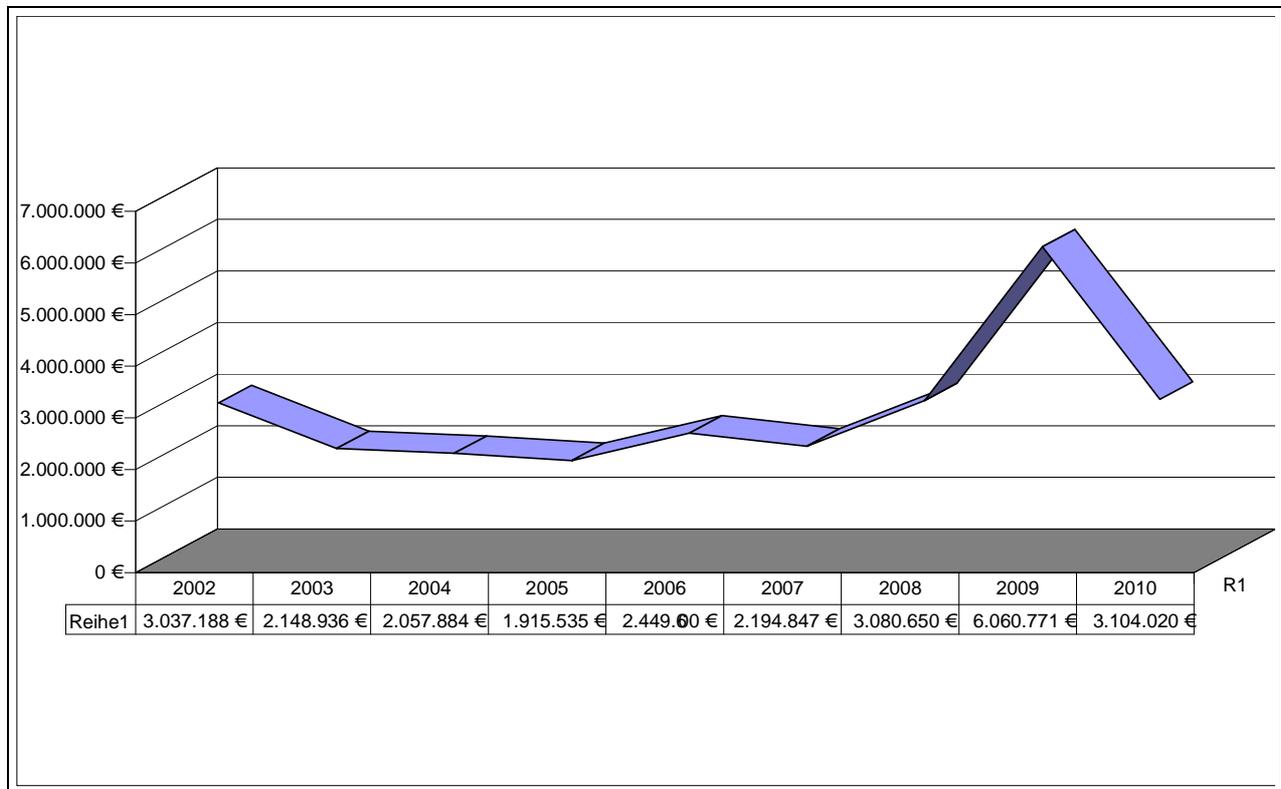
## **Folgen der Haushaltsausgabereste:**

Haushaltsausgabereste führen zu einer Verschlechterung des Abschlussergebnisses (geringerer Soll-Überschuss), da im größeren Umfang Soll-Ausgaben anfallen. Zur Abdeckung der Haushaltsausgabereste standen jedoch Einnahmen im erforderlichen Umfang zur Verfügung, so dass es hinsichtlich des Haushaltsausgleichs keine Bedenken gab.

Von den übertragenen Haushaltsausgaberesten im Berichtsjahr 2010 entfallen auf den

<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>2.578.300,00 €</b>
<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>527.720,03 €</b>
<b>Summe</b>	<b><u>3.104.020,03 €</u></b>

Folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Haushaltsausgabereste der letzten Jahre:



## 6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Für die Führung der Haushaltswirtschaft während des Haushaltsjahres sind die Ausgabeansätze des Haushaltsplanes verbindlich (§ 80 Abs. 3 GemO).

Da die Ausgabeansätze jedoch zu einem Großteil geschätzt werden, lassen sich Überschreitungen nicht immer vermeiden.

Zulässig sind über- und außerplanmäßige Ausgaben jedoch nur, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder wenn die Ausgaben unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die nach Umfang oder Bedeutung „erheblich“ sind, bedürfen (vor Eingehen der entsprechenden Verbindlichkeit) der Zustimmung des Gemeinderates. Dieser unbestimmte Rechtsbegriff „erheblich nach Umfang“ wurde in der Zuständigkeitsordnung der Stadt Donaueschingen durch Festlegung konkreter Wertgrenzen präzisiert.

Danach waren im Haushaltsjahr 2010 für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Kernhaushalt zuständig:

Gemeinderat		über	50.000 €
Beschließender Ausschuss	mehr als 10.000 €	bis	50.000 €
Oberbürgermeister	mehr als 5.000 €	bis	10.000 €
Amtsleitung Kämmerei	mehr als 2.500 €	bis	5.000 €

Die ausgewiesenen Mehrausgaben (Stichproben) wurden auf ihre Zulässigkeit hin überprüft. Für diese über- und außerplanmäßigen Ausgaben lagen die Einzelgenehmigungen der nach der Zuständigkeitsordnung zuständigen Organe vor.

## 7. Verpflichtungsermächtigungen

Sie ermächtigen die Gemeinde zum Eingehen finanzieller Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren. Sie dürfen zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre veranschlagt werden, erforderlichenfalls bis zum Abschluss einer Maßnahme.

Weiter sind Verpflichtungsermächtigungen nur zulässig, wenn durch sie der Ausgleich künftiger Jahre nicht gefährdet wird. Sie ersetzen jedoch nicht die Veranschlagung der Ausgabe im Jahr ihrer Kassenwirksamkeit.

Die nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO erforderliche Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben ist dem Haushalt beigelegt.

Der **Gesamtbetrag** der Verpflichtungsermächtigungen betrug im Rechnungsjahr 2010 **378.000,00 €** für folgende Maßnahme:

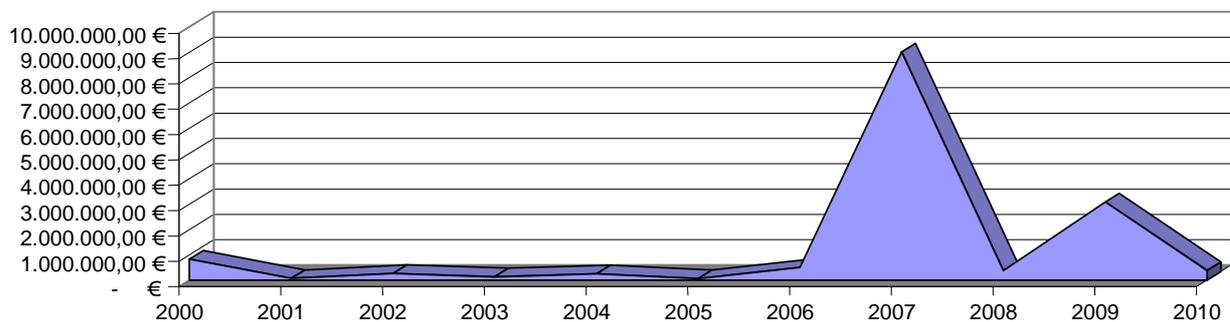
- Erwerbskosten für unbebaute Grundstücke 378.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 44 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Satz 1 Nr. 2 GemHVO bestimmungsgemäß im Rechnungsquerschnitt ausgewiesen.

In den letzten 9 Jahren stellt sich die Entwicklung der Verpflichtungsermächtigungen gegenüber dem Vermögenshaushalt folgendermaßen dar:

Jahr	Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	Volumen Vmh Ergebnis Jahresrechnung	Verhältnis VE zum Vmh
2002	258.000,00 €	5.695.250,75 €	4,53 %
2003	130.000,00 €	5.488.118,56 €	2,37 %
2004	250.000,00 €	5.090.315,68 €	4,91 %
2005	60.000,00 €	6.578.544,30 €	0,91 %
2006	500.000,00 €	8.316.924,43 €	6,01 %
2007	9.008.900,00 €	5.191.787,49 €	173,52 %
2008	380.000,00 €	8.298.549,45 €	4,58 %
2009	3.083.700,00 €	11.394.526,19 €	27,06 %
2010	378.000,00 €	12.443.316,84 €	3,04 %

Nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Verpflichtungsermächtigungen seit 2000:



## 8. Kassenprüfung

Im Haushaltsjahr 2010 wurde vom Amt für Innenrevision gemäß § 1 Abs. 1 GemPrO eine unvermutete Kassenprüfung vorgenommen.

Seit dem 2. Halbjahr 2010 werden der Innenrevision die Tagesabschlüsse der städtischen Konten täglich vorgelegt. Dies ermöglicht eine kontinuierliche und zeitsparende Überwachung der Kasse. Niederschlagungen sowie Geldanlagen müssen dem Amt für Innenrevision ebenfalls vorgelegt werden. Durch diese Maßnahmen ist eine ganzjährige Prüfung der Kasse gewährleistet. Für Zahlstellenprüfungen waren im Haushaltsjahr 2010 keine Personalkapazitäten verfügbar.

## 9. Kassenmäßiger Abschluss

Die Jahresrechnung besteht nach den §§ 39 und 40 GemHVO neben der Haushalts- und Vermögensrechnung auch aus dem kassenmäßigen Abschluss, der

- Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben,
- Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben bis zum Abschlusstag,
- Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste

insgesamt und gesondert für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie für das Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV) enthalten muss.

Die Differenz zwischen der Summe der Ist-Einnahmen und der Summe der Ist-Ausgaben ist der buchmäßige Kassenbestand.

Er enthält nach § 40 GemHVO

- die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben
- die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben
- die Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste

für den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt sowie für das Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV).

Der Rechnungsabschluss weist zum 31.12.2010 folgendes Ergebnis aus:

**Ist-Einnahmen**

• Verwaltungshaushalt	49.346.672,94 €	
• Vermögenshaushalt	11.991.581,39 €	
• ShV		
- Einzelpläne 0-8	3.006.781,79 €	
- Einzelplan 9 (ohne Kassenbestand)	9.570.000,00 €	
- Kassenbestand Stadt (Reste Vorjahr)	11.260.435,37 €	
- Kassenbestand EBe (neue Reste)	1.455.227,98 €	<b>86.630.699,47 €</b>

**Ist-Ausgaben**

• Verwaltungshaushalt	49.792.826,60 €	
• Vermögenshaushalt	15.443.324,62 €	
• ShV		
- Einzelpläne 0-8	3.088.381,06 €	
- Einzelplan 9	11.768.539,19 €	
- Kassenbestände Ebe	607.449,83 €	<b>80.700.521,30 €</b>

**Kassenbestand (Einnahmen – Ausgaben) 5.930.178,17 €**

Der Kassenbestand ist im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die Kassenbestände der Eigenbetriebe Wasser und Abwasserbeseitigung sind immer noch, obwohl die Eigenbetriebe seit 2010 eigene Konten führen, im Kassenbestand der Stadt enthalten. Zur korrekten Darstellung sind diese Bestände in Höhe von insgesamt 847.778,15 € bei den Eigenbetrieben als Verbindlichkeiten gebucht. Diese Verbindlichkeiten sind bis zum Monatsende zu begleichen.

## Kassenreste

Kassenreste sind die Beträge, um die die Soll-Einnahmen höher sind als die Ist-Einnahmen (Kasseneinnahmereste) oder die Soll-Ausgaben höher sind als die Ist-Ausgaben (Kassenausgabereste) und die im nächsten Haushaltsjahr kassenmäßig abgewickelt werden müssen.

Die Prüfung der Kassenreste beschränkte sich auf die Prüfung der Kasseneinnahmereste, da es sich hier um offene Forderungen der Stadt handelt.

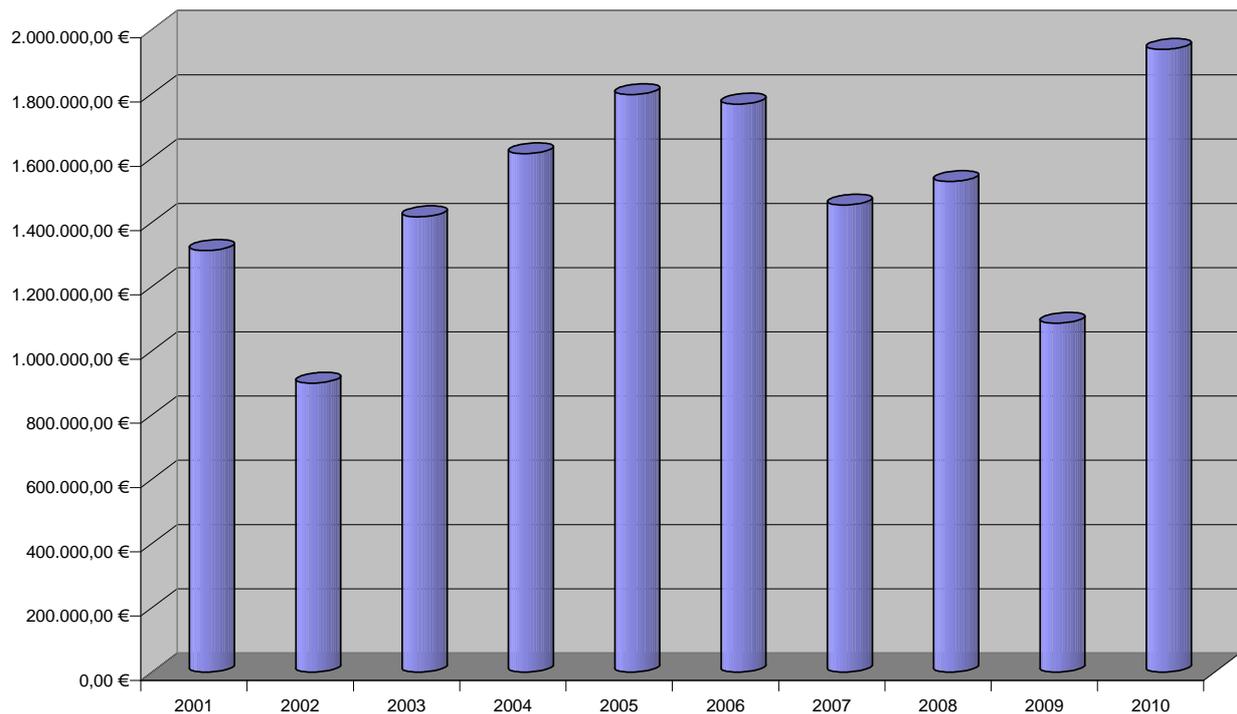
Die Kasseneinnahmereste betragen:

- Im **Verwaltungshaushalt:** **1.938.501,61 €**
- Im **Vermögenshaushalt:** **408.165,94 €**

Gegenüber dem Vorjahr sind die Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt gestiegen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung seit 2001:

	Kasseneinnahmereste
31.12.2001	1.312.624,43 €
31.12.2002	899.554,26 €
31.12.2003	1.417.437,29 €
31.12.2004	1.614.013,39 €
31.12.2005	1.797.752,60 €
31.12.2006	1.768.343,19 €
31.12.2007	1.453.996,71 €
31.12.2008	1.527.033,25 €
31.12.2009	1.086.095,59 €
31.12.2010	1.938.501,61 €



Die Kasseneinnahmereste des **Verwaltungshaushaltes** verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

<b>Epl.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>31.12.2010</b>
0	Allgemeine Verwaltung	63.646,36 €	232.226,34 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	47.642,49 €	25.026,15 €
2	Schulen	15.118,91 €	161.924,94 €
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	214.352,03 €	98.781,68 €
4	Soziale Sicherung	2.686,43 €	13.754,12 €
5	Gesundheit, Sport, Erholung	52.335,40 €	25.836,47 €
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	14.038,71 €	160.385,20 €
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	67.496,47 €	64.927,61 €
8	Wirtschaftl. Unternehmen, Allg. Grund- u. Sondervermögen	308.030,34 €	105.374,23 €
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	300.748,45 €	1.050.264,87 €
	<b>Summe</b>	<b>1.086.095,59 €</b>	<b>1.938.501,61 €</b>

Zur Höhe der Kasseneinnahmereste:

Der größte Anteil mit 482.000,00 € betrifft die Innere Verrechnung (Verwaltungskostenbeitrag Wasserwerk, Verrechnungseinnahmen Wasser und Abwasser sowie die unentgeltliche Wertabgabe). Die Verrechnung erfolgte erst 2011. Die Zuweisungen vom Land mit 150.000,00 € wurde ebenfalls im Jahr 2010 gebucht. Der Geldeingang erfolgte erst 2011. Hinzu kommen noch die Zinseinnahmen (370.000,00 €) für Darlehen des Eigenbetriebes Abwasser. Vor der Umstellung der Eigenbetriebe auf die kaufmännische Buchhaltung wurde der Betrag im gleichen Jahr zum Soll gestellt und verrechnet somit konnte kein Kassenrest entstehen.

Die aktuellen Kasseneinnahmereste betragen noch 143.222,39 € (Stand: 14.09.2011) und sind unauffällig.

Die Kasseneinnahmereste des **Vermögenshaushaltes** verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

<b>Epl.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>31.12.2010</b>
0	Allgemeine Verwaltung	- €	- €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	5.557,04 €	- €
2	Schulen	- €	- €
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	- €	- €
4	Soziale Sicherung	- €	- €
5	Gesundheit, Sport, Erholung		- €
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	83.173,45 €	408.454,14 €
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	- €	- €
8	Wirtschaftl. Unternehmen, Allg. Grund- u. Sondervermögen	- €	- 288,20 €
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	- €	- €
	<b>Summe</b>	<b>88.730,49 €</b>	<b>408.165,94 €</b>

## 10. Vermögensrechnung (§ 43 GemHVO)

### 10.1 Vorbemerkung

Die Vermögensrechnung hat den Zweck, die Vermögensbestände (Aktiv- und Passivwerte) zu Beginn und am Ende des Jahres nachzuweisen, wobei Veränderungen des laufenden Jahres zu berücksichtigen sind. Sie gibt Aufschluss über die wertmäßige Entwicklung und Erhaltung des Gemeindevermögens. Ein besonderer Nachweis ist notwendig, weil sich diese Bestände (siehe 10.2) weder aus dem kassenmäßigen Abschluss, noch aus der Haushaltsrechnung ergeben.

Die Verpflichtung zur Erstellung der Vermögensrechnung ergibt sich aus § 95 Abs. 1 GemO. Auf dieser gesetzlichen Grundlage regelt § 43 GemHVO Inhalt und Umfang der Vermögensrechnung. Dabei ist nach Absatz 1 die Darstellung auf das Geldvermögen beschränkt; eine Ausweitung auf das Sachvermögen ist nach § 43 Abs. 2 GemHVO möglich.

Folgende Vorgänge **müssen** aufgenommen werden:

- Beteiligungen und Wertpapiere, welche die Gemeinde zum Zweck der Beteiligung erworben hat.
- Forderungen aus Darlehen, die die Gemeinde aus Haushaltsmitteln gewährt hat.
- Kapitaleinlagen in Zweckverbänden und anderen kommunalen Einrichtungen
- Sondervermögen (Eigenkapital der Eigenbetriebe)
- Forderungen aus Geldeinlagen
- Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleich kommenden Vorgängen
- Rücklagen.

Außerdem **können** aufgenommen werden

- unbewegliche und bewegliche Sachen (Ausnahme geringwertige Wirtschaftsgüter) sowie
- dingliche Rechte als Teil des Anlagevermögens.

Mit der Vermögensrechnung erfolgt eine weitgehende Anpassung an die Systematik einer privatwirtschaftlichen Bilanz.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist hierbei, die Vermögensrechnung unter der Rechtmäßigkeitsprüfung nach § 110 GemO einzustufen.

Die Vermögensrechnung wird seit dem Rechnungsjahr 2001 als Teil-Vollvermögensrechnung geführt. Bei dieser Art von Vermögensrechnung wird nicht nur das Geldvermögen, sondern auch das Sachvermögen der kostenrechnenden Einrichtungen einbezogen; das übrige Sachvermögen ist nach wie vor nicht Gegenstand der Vermögensrechnung.

## 10.2 Vermögensdarstellung (Bilanz)

Der Empfehlung der Verwaltungsvorschrift – Vermögensrechnung (VwV – VmR) folgend, ist die Vermögensrechnung in Aktiva und Passiva gegliedert.

<b>Aktiva</b>	<b>€</b>	<b>Passiva</b>	<b>€</b>
(0) Anlagevermögen	100.296.872,44	(5) Deckungskapital	83.774.929,50
(1) Abgrenzungsposten AV	2.578.300,00	(7) Abgrenzung Deckungskapital	1.969.800,00
(2) Geldanlagen	2.600.000,00	(8) Rücklagen	10.103.028,52
(4) Lfd. Forderungen	10.455.735,01	(9) Lfd. Verpflichtungen	7.189.624,91
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>115.930.907,45</b>	<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>115.930.907,45</b>

## **11. Kostenrechnende Einrichtungen und Hilfsbetriebe**

### **11.1 Vorbemerkungen**

#### **11.1.1 Begriffe**

Kostenrechnende Einrichtungen sind nach § 10 Abs. 2 GemO alle öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden (Gebührenhaushalte).

Hilfsbetriebe sind nach § 102 Abs. 3 Nr. 3 GemO nichtöffentliche betriebliche Einrichtungen der Verwaltung, die ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarf der Gemeinde dienen, also keine unmittelbar nach außen gerichteten Leistungen erbringen.

#### **11.1.2. Kosten- und Leistungsrechnung**

Die Gemeinden sind zur Führung von Kosten- und Leistungsrechnungen sowie zur haushaltsinternen Gemeinkostenverrechnung verpflichtet worden.

Es wurden die haushaltsrechtlichen und rechnungstechnischen Grundlagen geschaffen, durch innerbetriebliche Kosten- und Leistungskontrollen die Verwaltung wirtschaftlich und sparsam zu führen und zu steuern (so genannte Output-Steuerung) sowie für externe und interkommunale Kosten- und Leistungsvergleiche betriebliche Kennzahlen ermitteln zu können.

Durch die Führung von Kosten- und Leistungsrechnungen wird außerdem eine betriebswirtschaftlich fundierte Entscheidungsgrundlage für die alternative Inanspruchnahme von Fremd- oder Eigenleistungen – „make or buy“ – bei der Erbringung kommunaler Dienstleistungen ermöglicht. Gerade in Zeiten knapper Kassen kann auf diese Entscheidungsgrundlage nicht verzichtet werden.

Vom Innenministerium wurden hierzu der „Kommunale Produktplan Baden-Württemberg“ und die „Leitlinien zur kommunalen Kostenrechnung in Baden-Württemberg“ publiziert, um eine landesweit einheitliche praktische Umsetzung der „Kosten- und Leistungsrechnung“ zu ermöglichen.

Im Rahmen des Projektes „Impulse für die Zukunft“ hat der Gemeinderat schon 2001 die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung beschlossen.

Die Stadtverwaltung hat zur Umsetzung eine Lenkungsgruppe eingerichtet, welche sich mit der Bildung der Produkte befasst hat. Das Produktbuch ist dem Haushaltsplan angegliedert und enthält für einige ausgewählte Produkte Kennzahlen. Durch diverse Wechsel in der Leitung der Kämmerei lag die weitere Bearbeitung längerfristig brach.

Für die Kosten- und Leistungsrechnung ist die Bewertung des Vermögens grundlegend, da nur so die kalkulatorischen Kosten ermittelt und in die Kostenrechnung aufgenommen werden können. Hierfür wurden vom Gemeinderat am 22.01. und 16.09.2008 die erforderlichen Grundsatzbeschlüsse zur Vermögensbewertung gefasst.

Die Vollbudgetierung und die Interne Leistungsverrechnung wurden entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 16.09.2008 mit dem Haushalt 2009 eingeführt. Die Budgetierung orientiert sich derzeit noch an der vorhandenen Organisationsstruktur. Ziel muss eine „Entbürokratisierung“ des Verwaltungshandelns sein. Der Verwaltungsaufwand, insbesondere durch die interne Verrechnung, muss sich auf ein absolutes Minimum beschränken.

## **11.2 Kostenrechnende Einrichtungen**

### **11.2.1 Grundsätze der Kostendeckung**

Die Gemeinde schafft in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen (§ 10 Abs. 2 GemO).

Die öffentlichen Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten ihrer Nutzer finanziert werden, sind kostenrechnende Einrichtungen.

Kostenrechnende Einrichtungen sind nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Insbesondere sind in angemessener Höhe kalkulatorische Abschreibungen und eine kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals zu veranschlagen (§ 12 GemHVO).

Dabei ist festzuhalten, dass der „Erfolg“ bei den kostenrechnenden Einrichtungen nicht allein nach den Grundsätzen der Erwerbswirtschaft, also nicht unter dem Gesichtspunkt der Gewinnmaximierung, gemessen werden kann; bei den öffentlichen Einrichtungen hat die Aufgabenerfüllung Vorrang.

Für die Festsetzung des Umfangs der Kostendeckung gibt § 78 GemO mit den unbestimmten Rechtsbegriffen „vertretbar“ und „geboten“ einen Rahmen, aber keine konkret verbindlichen Richtlinien. Das kommunale Abgabengesetz legt nur die zulässige Gebührenobergrenze fest, schreibt jedoch kein Mindestentgelt vor.

Die Entscheidung über die Gebührenhöhe trifft der Gemeinderat nach kommunalpolitischen Gesichtspunkten.

Sofern eine Einrichtung dem überwiegenden Interesse eines eng abgegrenzten Benutzerkreises dient, sollte die Gemeinde in der Tendenz eine höhere Kostendeckung anstreben (z. B. bei den Schlachthöfen), als wenn eine öffentliche Einrichtung vielen Gemeindeeinwohnern dient (z. B. Schwimmbäder, Kindergärten).

Bei der Abwägung des Umfangs der Kostendeckung spielt auch der Benutzerkreis eine Rolle. Der Anteil der vom Gemeinderat beschlossenen Kostendeckung drückt praktisch das öffentliche Interesse bzw. die sozialpolitische Subvention für das auf ein vertretbares Maß begrenzte Leistungsentgelt aus.

In der Regel kann man davon ausgehen, dass eine stärkere Kostenunterdeckung vertretbar ist, wenn die Einrichtung überwiegend wirtschaftlich schwachen Bevölkerungsgruppen gewidmet ist.

### **11.2.2 Kostendeckungsgrade 2010**

Der Kostendeckungsgrad sowie die Höhe des Zuschussbedarfs der einzelnen Einrichtungen in den Jahren 2009 und 2010 sind aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

**Zuschussbedarf und Deckungsgrad der kostenrechnenden Einrichtungen**

Bezeichnung der Einrichtung	Einnahmen in €		Ausgaben in €		Zuschussbedarf in €		Kostendeckung in %	
	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010
<b>Musikschule*</b>	696.469,59	<b>721.966,51</b>	1.064.846,93	<b>1.146.507,34</b>	342.880,42	424.540,83	65,4	63,0
<b>Kunstschule*</b>	55.443,58	<b>51.749,23</b>	167.146,95	<b>160.361,97</b>	115.397,72	108.612,74	33,2	32,3
<b>Stadtbibliothek</b>	27.477,22	<b>26.703,20</b>	361.678,14	<b>338.114,34</b>	334.974,94	311.411,14	7,6	7,9
<b>Städt. Kindergarten*</b>	564.951,47	<b>587.586,82</b>	1.491.794,65	<b>1.639.629,92</b>	904.207,83	1.052.043,10	37,9	35,8
<b>Städt. Schwimmbäder*</b>	130.791,98	<b>136.670,17</b>	566.562,62	<b>381.065,59</b>	429.892,45	244.395,42	23,1	35,9
<b>Erdaushubdeponien</b>	368,50	<b>0,00</b>	5.739,91	<b>141.953,96</b>	5.739,91	141.953,96	6,4	0,0
<b>Wochenmärkte</b>	18.228,00	<b>18.264,00</b>	18.899,59	<b>21.197,69</b>	635,59	2.933,69	96,4	86,2
<b>Krämermärkte</b>	8.575,00	<b>8.105,00</b>	6.507,81	<b>6.312,25</b>	-1.597,19	-1.792,75	131,8	128,4
<b>Friedhöfe</b>	392.438,05	<b>364.147,10</b>	443.201,35	<b>427.592,87</b>	79.054,25	63.445,77	88,5	85,2
<b>Mehrzweckhallen Stadtteile</b>	99.246,72	<b>120.278,03</b>	359.902,31	<b>418.275,71</b>	239.624,28	297.997,68	27,6	28,8
<b>Mosterei Hubertshofen</b>	3.365,00	<b>3.541,50</b>	2.182,90	<b>2.252,50</b>	-1.358,60	-1.289,00	154,2	157,2
<b>Fuhrpark (Hilfsbetrieb)</b>	436.076,20	<b>489.665,88</b>	424.559,53	<b>521.753,95</b>	-65.106,35	32.088,07	102,7	93,8
<b>Technische Dienste (Hilfsbetrieb)</b>	1.784.856,72	<b>1.914.383,70</b>	1.879.766,25	<b>2.221.513,20</b>	-34.617,45	307.129,50	95,0	86,2
<b>Donauhalle (BgA)</b>	92.185,48	<b>156.632,57</b>	743.028,28	<b>725.350,36</b>	586.395,71	568.717,79	12,4	21,6
<b>Bistro "Alter Festhallenplatz"</b>	14.935,71	<b>15.007,20</b>	16.629,11	<b>16.554,47</b>	1.621,91	1.547,27	89,8	90,7
<b>Minigolfanlage</b>	2.600,00	<b>6.050,03</b>	12,05	<b>52,82</b>	-6.037,98	-5.997,21	21.576,8	11.454,1

\*Familienpass berücksichtigt

Der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals lag im Rechnungsjahr 2010 ein Mischzins-  
 satz von 4,7 % zu Grunde.

Bei den kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Kapitalverzinsung) handelt es sich um keine  
 kassenwirksamen Ausgaben. Sofern die kalkulatorischen Kosten erwirtschaftet werden, stehen  
 sie dem Verwaltungshaushalt als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung. Davon sollen min-  
 destens die erwirtschafteten Abschreibungen dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Da-  
 durch soll eine Refinanzierung der abgeschriebenen Anlagegüter gewährleistet sein (vgl. hierzu  
 Seite 15). Außerdem wird so ein Gegengewicht zu den im Vermögenshaushalt zentral veran-  
 schlagten tatsächlichen Ausgaben für Kredittilgungen geschaffen. Eine Tabelle der erwirtschafte-  
 ten Abschreibungen ist unten aufgeführt:

Kostenrechnende Einrichtung	UA	Abschreibungen	davon erwirtschaftet
Städtische Musikschule	3330	24.699,23 €	15.553,34
Städtische Kunstschule	3550	3.990,30 €	1.287,68
Stadtbibliothek	3520	22.901,29 €	1.808,67
Kindergarten Wunderfitz	4640	14.786,88 €	4.553,34
Kindergarten Pfiffikus	4641	14.435,26 €	6.320,79
Kindergarten Aufen	4642	4.492,96 €	2.085,67
Kindergarten Augenblick (Grü- ningen)	4643	3.379,26 €	1.091,26
Kindergarten Hubertshofen	4644	2.280,55 €	534,60
Kindergarten Neudingen	4645	4.578,39 €	1.412,97
Kindergarten Pfohren	4646	1.469,82 €	613,96
Schwimmbad Donaueschingen	5710	81.424,49 €	23.869,40
Schwimmbad Hubertshofen	5714	1.898,30 €	497,17
Schwimmbad Wolterdingen	5717	3.849,70 €	3.820,76
Erdaushubdeponien	7230	158,32 €	0,00
Wochenmärkte	7311	- €	0,00
Krämermärkte	7312	- €	0,00
Friedhöfe	7510	89.643,57 €	76.342,35
Bürgerhalle Aasen	7671	29.101,61 €	6.520,62
Mehrzweckhalle Grüningen	7672	11.670,73 €	1.558,40
Mehrzweckraum Heidenhofen	7673	1.537,68 €	2.620,60
Mehrzweckraum Hubertshofen	7674	16.404,29 €	13.072,05
Mehrzweckhalle Neudingen	7675	8.654,12 €	3.635,79
Mehrzweckhalle Pfohren	7676	14.214,95 €	3.141,30
Mehrzweckhalle Wolterdingen	7677	11.398,81 €	2.780,38
Mosterei Hubertshofen	7694	- €	0,00
Fuhrpark (Hilfsbetrieb)	7700	114.423,22 €	107.386,15
Technische Dienste (Hilfsbetrieb)	7710	43.757,81 €	37.708,19
Donauhalle (BgA)	8400	91.104,61 €	19.673,18
Bistro „Alter Festhallenplatz“	8450	7.579,35 €	6.870,94
Minigolfanlage	8600	- €	0,00
<b>Summe</b>		<b>623.835,50 €</b>	<b>344.759,57</b>

### 11.2.3. Erläuterungen zu einzelnen kostenrechnenden Einrichtungen

#### 11.2.3.1 Städtische Musikschule

Der Kostendeckungsgrad der Musikschule ist gegenüber dem Vorjahr von 65,41 % auf 63,0 % gesunken.

#### 11.2.3.2 Städtische Kunstschule

Seit Jahren müssen der Kunstschule wegen Budgetüberschreitungen im Folgejahr Mittel gesperrt werden.

Der Gemeinderat hat sich mehrfach mit dieser Thematik befasst. Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.07.2005 zur Haushaltskonsolidierung beinhaltet die Absichtserklärung, das Defizit jährlich um etwa 5.000 € bis zur Höhe des Aufwandes für die hauptamtliche Leitung abzubauen (Quelle: Sitzungsprotokoll Gemeinderat 2005, Seite 490).

Bei der Kunstschule handelt es sich um eine rein freiwillige Aufgabe. Die Absichtserklärung dient der Bestandssicherheit der Kunstschule und stellt diese auf „gesunde Beine“ im wirtschaftlichen Sinne.

Das Rechnungsergebnis 2010 stellt sich folgendermaßen dar:

Einnahmen:	51.749,23 €
Ausgaben:	<u>-160.361,97 €</u>
Zuschussbedarf	108.612,74 €

Entsprechend den Vorgaben des Gemeinderates vom 19.07.2005 wird der maximal festgesetzten Zuschuss um rund 39.000 € überschritten.

### 11.2.3.2 Städtische Kindergärten/Kindertagesstätte

Der Kostendeckungsgrad der städtischen Kindergärten ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung entsprechend den einzelnen Einrichtungen:

Einrichtung	Einnahmen €	Ausgaben €	Zuschussbedarf €	Kostendeckung %
KiTa Wunderfitz	162.646,89	528.192,05	- 365.545,16	30,79
Kiga Pfiffikus	144.650,21	330.348,39	- 185.698,18	43,79
Kiga Aufen	74.790,21	161.113,42	- 86.323,21	46,42
Kiga Augenblick	44.021,47	136.319,30	- 92.297,83	32,29
Kiga Hubertshofen	31.981,73	136.429,71	- 104.447,98	23,44
Kiga Neudingen	43.972,56	142.482,32	- 98.509,76	30,86
Kiga Pfohren	85.523,75	204.744,73	- 119.220,98	41,77
<b>Summe</b>	<b>587.586,82</b>	<b>1.639.629,92</b>	<b>- 1.052.043,10</b>	<b>35,84</b>

### 11.2.3.4 Schwimmbäder

Die Kostendeckung der Freibäder ist stark witterungsabhängig und daher kaum beeinflussbar. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kostendeckungsgrade der einzelnen Bäder für 2009:

Einrichtung	Einnahmen €	Ausgaben €	Zuschussbedarf €	Kostendeckung %
Donaueschingen	97.876,89	333.882,58	236.005,69	29,31
Hubertshofen	2.880,46	10.998,18	8.117,72	26,19
Wolterdingen	35.912,82	36.184,83	272,01	99,25
<b>Summe</b>	<b>136.670,17</b>	<b>381.065,59</b>	<b>244.395,42</b>	<b>35,87</b>

### 11.3 Hilfsbetriebe der Verwaltung

Hilfsbetriebe dienen ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde, erbringen keine unmittelbar nach außen gerichteten Leistungen.

Als Hilfsbetriebe führt die Stadt Donaueschingen den Technischen Dienst, einschließlich Fuhrpark und Gärtnerei.

Die Hilfsbetriebe sind durch die Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 12 GemHVO) den kostenrechnenden Einrichtungen angeglichen worden. Daher sind auch für Hilfsbetriebe Kosten- und Leistungsrechnungen zu führen.

Bisher werden die Kosten vom Technischen Dienst, Fuhrpark und Stadtgärtnerei mit inneren Verrechnungen entsprechend der Zeitanteile auf die einzelnen Unterabschnitte umgelegt, da der Bauhof von den Unterabschnitten Aufträge erhält und die geleistete Arbeit in Rechnung stellt. Hierfür steht dem Bauhof das Programm „Interflex“ zur Verfügung.

Durch diese inneren Verrechnungen wird erkennbar, welche Kosten (Kostenarten) wo (Kostenstellen/Unterabschnitt) entstanden sind.

Die inneren Verrechnungen dienen somit in erster Linie der Finanzbuchführung der Kameralistik, welche auf den Nachweis und die Dokumentation von Haushalts-, Kassen- und Finanzierungsvorgängen ausgerichtet ist.

Bisher ist noch nicht erkennbar, wofür – für welchen Kostenträger, für welches „Produkt“ – die Kosten der Hilfsbetriebe entstanden sind. Dies aufzuzeigen wird Aufgabe der Kosten- und Leistungsrechnung sein.

## 12. Personalausgaben

In den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes sind folgende Personalaufwendungen enthalten:

	2010	2009	2008
Volumen Verwaltungshaushalt	50.199.078,96 €	51.542.890,82 €	42.128.683,15 €
Personalkostenanteil	10.525.014,43 €	10.237.736,31 €	9.923.259,16 €
Anteil in %	20,97	19,86	23,55

Die isolierte Betrachtung des Rechnungsergebnisses allein ist noch nicht aussagefähig genug. Von Interesse ist in diesem Kontext der Vergleich von Planansatz und Rechnungsergebnis:

	<b>2010</b>	<b>2009</b>	<b>2008</b>
Planansatz	10.873.200,00 €	10.472.800,00 €	9.844.500,00 €
Ergebnis	10.525.014,43 €	10.237.736,31 €	9.923.259,16 €
Vergleich	-348.185,57 €	- 235.063,69 €	+ 78.759,16 €

Fazit: Der Planansatz wurde im Haushaltsjahr 2010 um 348.185,57 € unterschritten. Diese Einsparung resultiert aus mehreren Stellenvakanzen.

Die Gesamtpersonalausgaben 2010 in Höhe von 10.525.014,43 € können folgenden **Bereichen** (Untergruppen) zugeordnet werden:

<b>Untergruppe</b>		<b>2010</b>	<b>2009</b>	<b>mehr+/weniger-</b>	
				<b>€</b>	<b>€</b>
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	152.880,85	155.018,44	-2.137,59	-1,4
41	Besoldung, Vergütung, Löhne	7.611.713,87	7.365.932,09	+245.781,78	+3,3
42-43	Versorgung	1.189.167,61	1.155.340,35	+33.827,26	+2,9
44	Sozialversicherung	1.407.129,69	1.389.124,20	+18.005,49	+1,3
45	Beihilfen und Unterstützungen	161.429,63	158.430,00	+2.999,63	+1,9
46	Personalnebenausgaben	2.692,78	13.891,23	-11.198,45	-80,6
<b>Gesamtaufwand</b>		<b>10.525.014,43</b>	<b>10.237.736,31</b>	<b>+287.278,12</b>	<b>+2,8</b>

Bei der Betrachtung der absoluten Personalausgaben wird oftmals übersehen, dass der Stadt Teile dieser Ausgaben in Form von Personalkostenersätzen wieder zufließen, welche haushaltsrechtlich nach dem so genannten **Bruttoprinzip** in Einnahmen und Ausgaben in voller Höhe und getrennt voneinander verbucht werden müssen.

Die folgende Darstellung zeigt die Rechnungsergebnisse nach der Bruttomethode sowie die entsprechenden Personalkostensätze aufgeteilt nach Einzelplänen:

Einzelplan	Bezeichnung	Personalkosten	
		Rechnungsergebnis	Personalkostensätze
0	Allgemeine Verwaltung	2.617.345,95 €	4.075,92 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	858.301,15 €	91.435,20 €
2	Schulen	743.196,62 €	33.494,07 €
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	860.228,82 €	0,00 €
4	Soziale Sicherung	1.409.172,57 €	4.949,68 €
5	Gesundheit, Sport, Erholung	160.296,59 €	0,00 €
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.301.291,03 €	0,00 €
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.875.213,22 €	20.360,85 €
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	699.968,48 €	944,10 €
	<b>Summe</b>	<b>10.525.014,43 €</b>	<b>155.259,82 €</b>

### 13. Prüfung der Bauausgaben

#### 13.1 Vergabeprüfung

Die Stelle des Technischen Prüfers ist seit August 2008 unbesetzt. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf den Prüfungsumfang. Eine regelmäßige Visakontrolle für Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen wurde bei Baumaßnahmen im Tiefbaubereich ab 50.000 Euro und im Hochbaubereich ab 7.000 Euro durchgeführt. Überdies hinaus wurden sämtliche Honorarrechnungen der freiberuflich tätigen Architekten und Ingenieure geprüft.

Neben der Rechnungsprüfung obliegt der Technischen Prüfung die Vergabeprüfung für sämtliche VOB und VOL Ausschreibungen sowie die Vertragsprüfung von Architekten - und Ingenieurleistungen.

Die **Vergabe von Bauaufträgen** der öffentlichen Hand unterliegt strengen formalen Bestimmungen, was die Ausschreibungs- bzw. Vergabeart anbetrifft. Geregelt in der Dienstanweisung 9/06 „Vergabe von Bauleistungen“ wird dabei unterschieden nach § 3 VOB/A zwischen:

- öffentlicher Ausschreibung
- beschränkter Ausschreibung, ggf. mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb
- freihändiger Vergabe.

Bei der Vergabe von Bauleistungen und Liefer – bzw. Dienstleistungen ist zu unterscheiden zwischen Auftragsvergaben

- ab dem EU – Schwellenwert und
- unterhalb des EU – Schwellenwerts.

Oberhalb des EU – Schwellenwerts gelten die EU – Vergaberichtlinien bzw. die vom Bund in nationales Recht umgesetzten Vergabevorschriften. Bei Auftragsvergaben unterhalb des EU – Schwellenwerts gelten ausschließlich die GemO und die haushaltsrechtlichen Bestimmungen bzw. weitere Vergabevorschriften des Landes.

Nach § 2 Nr. 3 und 4 beträgt seit dem **01.01.2008** der Schwellenwert für **Liefer – und Dienstleistungsaufträge 206.000 Euro und für Bauaufträge 5.150.000 Euro**. Diese Angaben beziehen jeweils auf den Auftragswert der Leistung bzw. der baulichen Anlage (ohne Umsatzsteuer).

Bei Vergaben unterhalb des Schwellenwerts sind für den öffentlichen Auftraggeber folgende Vorschriften verbindlich:

- § 31 GemHVO,
- VOB/A (Abschnitt 1 – Basisparagrafen) und die weiteren in der VergabeVwV des IM genannten verbindlichen Vergabevorschriften,
- Mittelstandsförderungsgesetz.

Die Wahl der Vergabeart ist abhängig von der Bauaufgabe bzw. der Dienstleistung. Es soll vom Auftraggeber diejenige gewählt werden, welche den größtmöglichen Wettbewerb zulässt unter Abwägung des verursachten Aufwandes zum Wert der Leistung. Im Grundsatz bleibt jedoch die öffentliche Ausschreibung vorrangig.

Aufgrund der von der Landesregierung am 8. Januar 2008 gegebenen **Empfehlung** der Arbeitsgruppe „Vergabepraxis der öffentlichen Hand“ wurden die in der Dienstanweisung Nr.4/1998 vom 21.07.1998 in der Fassung vom 31.10.2006 angegebenen Wertgrenzen (brutto) wie folgt abgeändert:

Freihändige Vergabe:

Hochbau – und Ausbaugewerke	bis 20.000 Euro
Rohbau Und Tiefbau	bis 25.000 Euro

Beschränkte Ausschreibung:

Hochbau – und Ausbaugewerke	bis 40.000 Euro
Rohbau und Tiefbau	bis 75.000 Euro
mit vorgeschaltetem überregionalem Teilnahmewettbewerb	bis 100.000 Euro.

Diese Dienstanweisung wurde zur Beschleunigung von Investitionen nach den **Konjunkturpaketen** des Bundes und des Landes am 06. Februar 2009 durch die DA Nr. 5/2009 ersetzt. Bis zum 31.12.2011 gelten somit folgende Wertgrenzen:

Freihändige Vergabe:

Hochbau- und Ausbaugewerke sowie Rohbau und Tiefbau	bis 50.000 Euro
---	-----------------

Beschränkte Ausschreibung:

Hochbau- und Ausbaugewerke sowie Rohbau und Tiefbau	bis 150.000 Euro
mit vorgeschaltetem überregionalem Teilnahmewettbewerb	bis 200.000 Euro.

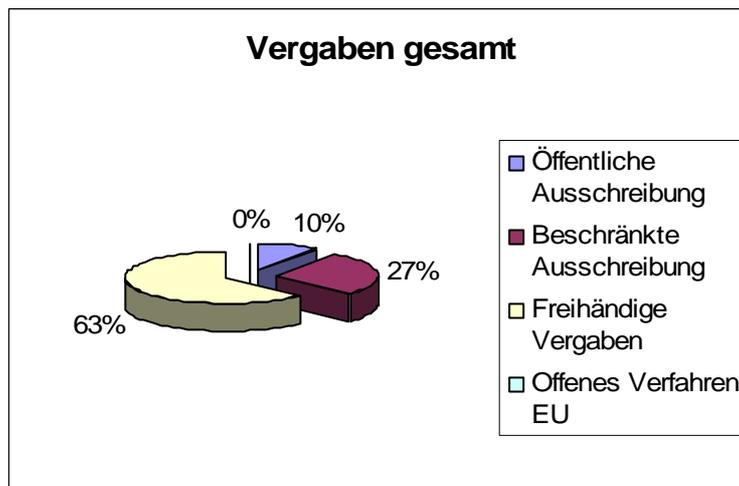
Freihändige Vergaben erfolgen gemäß der vom Gemeinderat jährlich neu festgelegten Handwerkerlisten.

Zur **VOL** ist anzumerken, dass die interne Dienstanweisung DA 05/2003 am 24. Juli 2007 außer Kraft gesetzt wurde. **Somit kann derzeit bis zur EU Schwellengrenze frei vergeben werden.** Es genügt lediglich der Angebotsvergleich unter mindestens drei Bewerbern. Wann die notwendige Modifizierung erfolgt, ist derzeit offen.

Der vom Hauptamt vorlegte Entwurf widersprach eindeutig den Vorgaben der VOL Teil A. Die gewünschten Sonderregelungen zur Beschaffung von Software vom DVV Verbund Baden – Württemberg und sowie von Kraftfahrzeugen stehen konträr zur Grundaussage eines offenen Wettbewerbs und der Bekämpfung wettbewerbsbeschränkender und unlauterer Verhaltensweisen nach VOL.

Im Jahr 2010 sind 142 Ausschreibungen (VOB u. VOL) durchgeführt worden.

Öffentliche Ausschreibungen	14
Beschränkte Ausschreibungen	39
Freihändige Vergaben	89
Offenes Verfahren EU	0

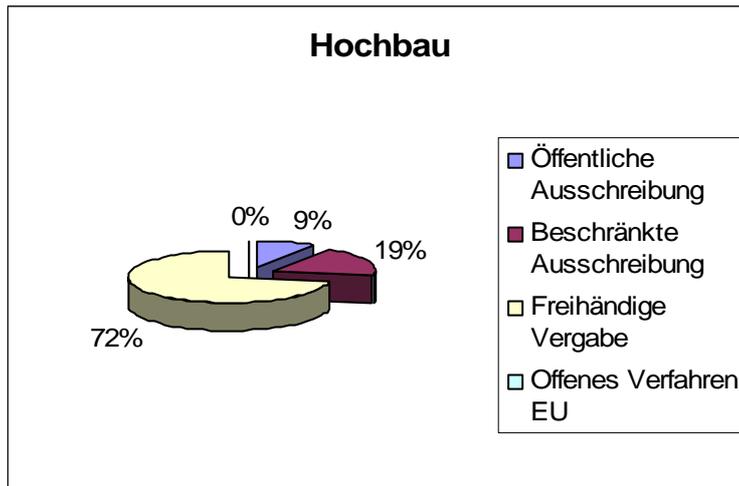


Davon entfielen auf den VOL - Bereich eine Öffentliche Ausschreibung und 13 Beschränkte Ausschreibungen.

Die Verteilung der einzelnen Ausschreibungen nach VOB auf die Bereiche Hochbau und Tiefbau sieht wie folgt aus:

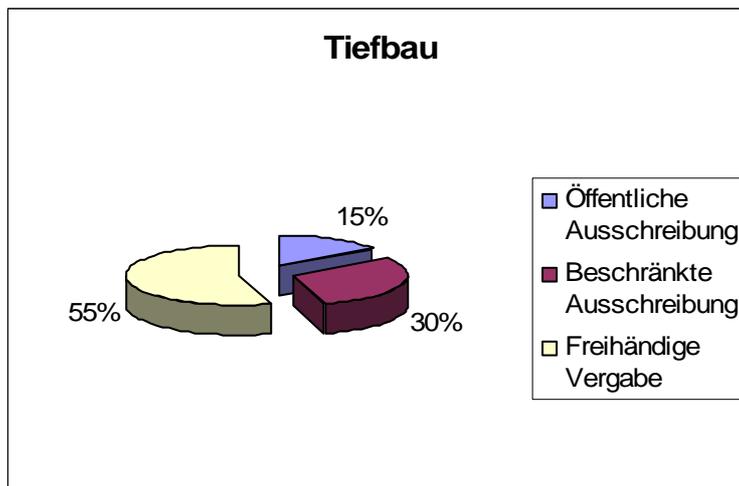
**Hochbau**

Öffentliche Ausschreibung	8
Beschränkte Ausschreibung	16
Freihändige Vergabe	61
Offenes Verfahren EU	0



### Tiefbau

Öffentliche Ausschreibung	5
Beschränkte Ausschreibung	10
Freihändige Vergabe	18



Bei der Prüfung der einzelnen Ausschreibungen und deren Vergaben wurden keine Verfahrensfehler festgestellt.

Zur Vergabeprüfung zählt auch die Prüfung der Leistungsbeschreibungen vor Veröffentlichung. Hier wird besonders darauf geachtet, dass:

- eine eindeutige, erschöpfende und Produkt **neutrale** Leistungsbeschreibung, gem. § 9 VOB/A, vorliegt, und somit kalkulierbar ist,
- die Verwendung von Bedarfs- bzw. Eventualpositionen und Alternativpositionen nur in begründeten Fällen erlaubt ist und
- Besondere Leistungen als Nebenleistungen, gem. VOB/C, nicht separat aufgeführt werden.

## 12.2 VOB Rechnungsprüfung

Neben der Visakontrolle gehört auch schwerpunktmäßig die technische Fachprüfung von Baumaßnahmen zum Aufgabengebiet. In der ersten Jahreshälfte 2010 wurden sämtliche Rechnungen der Donauhalle geprüft. Diese Prüfung war extrem zeitaufwändig, da die Unterlagen vom Fachamt in der Regel unbearbeitet an die Innenrevision zur Prüfung gegeben worden sind. Folgende Punkte mussten beanstandet werden:

- Falsche Einheitspreise wurden berechnet.
- Die angesetzten Mengen entsprachen nicht dem korrekten Aufmaß bzw. das Aufmaß entsprach nicht der DIN.
- Aufmaßpläne waren nicht vorhanden.
- Nachtragsvereinbarungen (Formblatt KEVM Nachtrag) fehlten.

Die Nachträge werden weitestgehend erst nach Ausführung vereinbart bzw. mit der Schlussrechnung direkt abgerechnet. Lediglich im Tiefbaubereich kommt es vor, dass vor Ausführung ein Nachtragsangebot gemäß Formblatt KEVM Nachtrag vorgelegt wird.

Vertragsänderungen nach Abschluss des Bauvertrages sind teilweise unvermeidbar, da es zu ungewollten Änderungen bei der Bauausführung kommt bzw. Wünsche und Änderungen des Bauherrn nachträglich einfließen.

Solche nachträglichen Arbeiten müssen manchmal direkt vor Ort entschieden werden, sodass die Zeit für die Erstellung des Nachtragsangebots fehlt. Dennoch sollte der Planer auch hier größtmögliche Sorgfalt walten lassen und ein korrektes, auf der Grundlage des Hauptangebotes, kalkuliertes Nachtragsangebot fordern.

Künftig muss der Schwerpunkt verstärkt auf die Kostenkontrolle gelegt werden. Verwaltungsin-tern sollten sich Verwaltung und Technik über ein geeignetes und transparentes Verfahren ver-ständigen und dies konsequent umsetzen.

#### **IV. Weitere Einzelfeststellungen und Arbeitsfelder**

##### **1. Architekten – und Ingenieurleistungen**

Die von den freiberuflich tätigen Architekten und Ingenieuren erbrachten Leistungen und deren Honorarforderungen unterliegen seit dem 01.06.2001 der ständigen Visakontrolle.

Sämtliche Verträge werden vor Auftragserteilung einer Prüfung unterzogen. Als Bewertungs- und Vertragsgrundlage wird auf die gültige Fassung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zurückgegriffen.

Beanstandungen konnten im laufenden Verfahren geklärt werden.

##### **2. Verwendungsnachweise**

Die Abrechnungen von bewilligten Zuweisungen und Zuschüssen sind vom Amt für Innenrevisi-on zu prüfen. Bei der Prüfung wird auch darauf geachtet, dass der zuschussfähige Kostenrah-men laut Bewilligung nicht überschritten wird und eine vollständige Kostendarstellung erfolgt.

Im Rechnungsjahr 2010 wurden die Abrechnungen der Anträge auf Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes und des Landes der folgenden Maßnahmen geprüft:

- Kunstschule; Aufwendungen für das pädagogische Personal,
- Musikschule; Aufwendungen für das pädagogische Personal,
- Förderung der Mobilen Jugendsozialarbeit in Problemgebieten,
- Naturnahe Umgestaltung des Entenbachs, Zuwendungen für wasserrechtliche Vorhaben.

Bei allen Verwendungsnachweisen konnte das Amt für Innenrevision seine Bestätigung, dass die Zuschussleistungen des Bundes und des Landes dem Grunde und der Höhe nach richtig ver-wendet worden sind, geben.

### **3. Beratung**

Neben den gesetzlichen und übertragenen Aufgaben standen wir den einzelnen Ämtern und Dienststellen durch individuelle Beratungen in den verschiedensten Fragen zur Seite. Diese – meist mündlichen – Beratungen nehmen viel Zeit in Anspruch. Wir haben durch diese Art der Beratung die Möglichkeit, auf die Entscheidungen im Vorfeld Einfluss zu nehmen. Auf diese Weise konnten eventuell anfallende Prüfungsfeststellungen von vornherein abgewendet werden.

### **4. Interkommunale Zusammenarbeit im Prüfungswesen**

Das Amt für Innenrevision ist Mitglied in folgenden Arbeitsgemeinschaften:

- Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Rechnungsprüfungsämter in den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe (1x jährlich)
- Arbeitsgemeinschaft Technische Prüfung der Rechnungsprüfungsämter in den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe (1x jährlich)
- „Kleiner Sprengel“ der Rechnungsprüfungsämter der Städte Donaueschingen, Villingen-Schwenningen, Tuttlingen, Rottweil und der Landkreise Schwarzwald-Baar und Tuttlingen.

### **5. Betätigungsprüfung der Reitturnier Donaueschingen GmbH**

Der Gesellschaftervertrag der Fürstenberg Reit- und Fahrturniere GmbH vom 23.11.2005 regelt, dass die Gesellschafter Stadt Donaueschingen und S.D. Christian zu Fürstenberg zu gleichen Anteilen von 50 von Hundert beteiligt sind. In diesem Gesellschaftervertrag ist dem Amt für Innenrevision ein Prüfungsrecht eingeräumt worden. Um dieses ausführen zu können hat der Gemeinderat am 13.03.2007 in öffentlicher Sitzung (Sitzungsvorlage Nr. 14-001/07) dem Amt für Innenrevision die Betätigungsprüfung nach § 112 Abs. 2 Nr. 3 Gemeindeordnung übertragen.

Gegenstand der Betätigungsprüfung ist nicht das einzelne Unternehmen, sondern die Art und Weise, wie sich die Stadt wirtschaftlich betätigt. Es ist zu prüfen, ob sich die Aktivitäten auf diesem Gebiet innerhalb des gesetzlich umrissenen Rahmens bewegen, die Stadt alle ihr eingeräumten Möglichkeiten zu einer Einflussnahme auf die Gesellschaft ausgeschöpft hat, wie ihre Vertreter in den Organen die Interessen der Stadt wahrnehmen und ob der jährlich von der Verwaltung zu erstellende Beteiligungsbericht den Anforderungen der Gemeindeordnung genügt.

Die Prüfung für das Jahr 2010 wurde im August durchgeführt. Die erforderlichen Unterlagen (Protokoll der Gesellschafterversammlung, Bericht über den Jahresabschluss zum 31.12.2010, Abschluss und Prüfungsvermerk des Steuerberaters) standen zur Verfügung.

Nicht vorgelegt werden konnte der gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsbericht für 2010, da der Kämmerei noch nicht alle notwendigen Unterlagen vorliegen. Gegenstand der Prüfung war der Beteiligungsbericht 2009, welcher zum Zeitpunkt der Prüfung der Jahresrechnung 2009 noch nicht vorgelegen hat.

Der Beteiligungsbericht 2009 erstreckt sich auf sämtliche Beteiligungen der Stadt Donaueschingen. Die Informationen im Beteiligungsbericht beschränken sich jedoch grundsätzlich auf Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, § 105 GemO. Das Fachamt könnte sich auf die gesetzliche Notwendigkeit beschränken und die übrigen Beteiligungen lediglich nachrichtlich auführen.

In den vergangenen Jahren musste an dieser Stelle regelmäßig darauf hingewiesen werden, dass von der Kämmerei die Beteiligungsverwaltung nicht in der gebotenen Intensität wahrgenommen wird. Diese Situation hat sich positiv verändert. Im Juli 2011 haben hierzu verschiedene Besprechungen stattgefunden mit dem Ergebnis, dass innerhalb der Kämmerei die Beteiligungsverwaltung eingerichtet und sachgerecht bearbeitet wird.

## **6. Interne Leistungsverrechnung**

Bestandteil des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts ist die Interne Leistungsverrechnung. Diese wurde 2009 erstmals eingeführt. Ziel ist eine bessere Transparenz der tatsächlichen Kosten der jeweiligen Unterabschnitte. Mittels des Programms „Interflex“ verteilen die Beschäftigten ihre Arbeitszeit auf die entsprechenden Kostenstellen.

Die Erfahrung des ersten Jahres zeigt, dass Nachjustierungen erforderlich sind. Aktuell trägt die Interne Leistungsverrechnung nicht zu einer besseren Transparenz bei, da Sach- und Personalkosten in einer Summe erscheinen. Die Berechnung erfolgte mit den geplanten Produktivstundensätzen (Produktiv-Soll). Vereinbart war, dass diese nach dem Jahreswechsel mit den tatsächlichen Produktivstundensätzen (Produktiv-Ist) nachberechnet werden.

Die Interne Leistungsverrechnung dient der Steuerung. Deshalb sollte nach steuerbaren und nicht steuerbaren Positionen differenziert werden. Der Aufwand für nicht steuerbare Positionen sollte hierbei so gering wie möglich gehalten werden.

Die Darstellung der Internen Leistungsverrechnung hinsichtlich sendender und empfangender Unterabschnitte gestaltete sich extrem zeitaufwändig. Dieser Aufwand steht in einem krassen Missverhältnis zum Nutzen.

## 7. Honorarzahlungen im Finanzwesen

Im Mai 2010 hat der Kämmerer allgemeine Kämmereraufgaben im Wert von rd. 2.500 € an eine ehemalige Mitarbeiterin vergeben. Hierüber wurde ein Honorarvertrag geschlossen, obwohl die Voraussetzungen nicht gegeben waren. Die Abrechnung erfolgte über Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten. Weder die arbeitsrechtliche noch die finanztechnische Abwicklung erfolgte korrekt.

## V. Beurteilung der Finanzlage

Die für die Leistungskraft des Verwaltungshaushalts stehende **Zuführung zum Vermögenshaushalt** beträgt im Rechnungsjahr 2010 **3.903.697,06 €** Der Haushaltsplan ging ursprünglich von einer Zuführung in Höhe von 1.000,00 € aus. Der Abschluss des Verwaltungshaushaltes ist äußerst positiv und zeigt, dass der wirtschaftliche Aufschwung bei den Kommunen angekommen ist. Im Bereich der Steuern und Zuweisungen und dem Verkauf von kommunalem Vermögen konnten beispielsweise rd. 2,7 Mio. € Mehreinnahmen generiert werden. Die Personalausgaben lagen rd. 350 T€ unter dem Planansatz.

Die vom (Soll-) Überschuss des Verwaltungshaushalts nach Abzug der Ausgaben für die ordentliche Tilgung und der Kreditbeschaffungskosten verbleibenden Eigenmittel für Investitionen im Vermögenshaushalt nennt man **Netto-Investitionsrate**.

Die Netto-Investitionsrate ist ein wichtiges Kriterium bei der Beurteilung der Leistungskraft einer Stadt. Je höher der Überschuss ist, den der Verwaltungshaushalt erwirtschaftet und dem Vermögenshaushalt zur Verfügung stellt, desto höher ist auch die Investitionsrate und damit der Eigenfinanzierungsanteil der städtischen Investitionen.

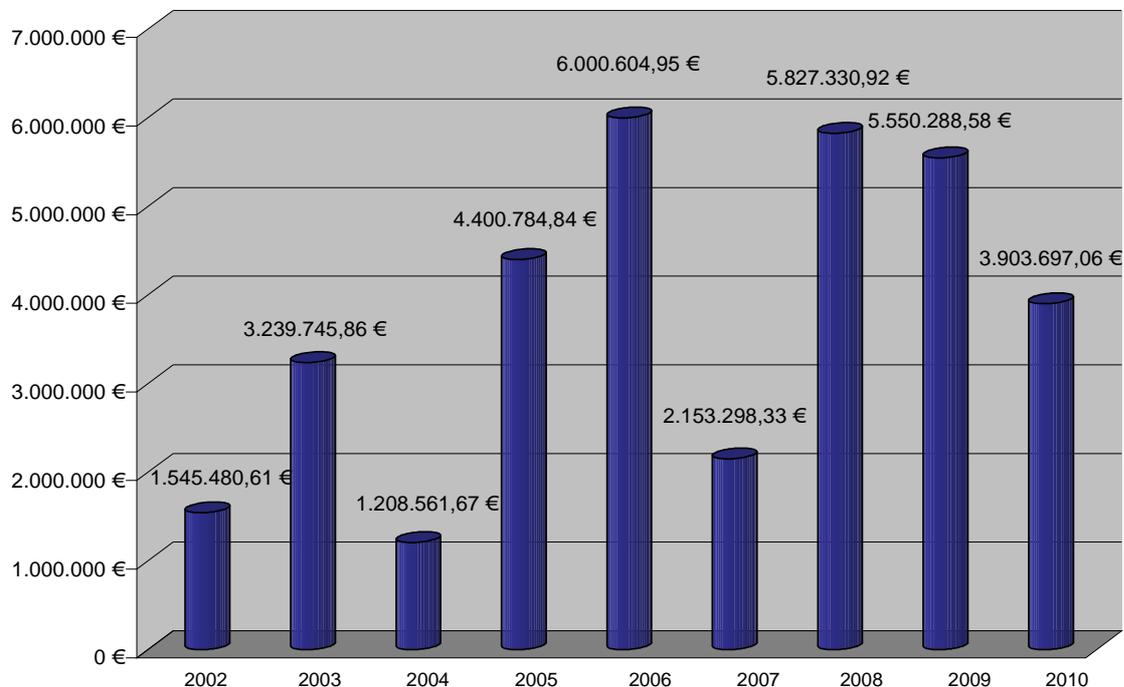
Sie wird aus der Zuführung an den Vermögenshaushalt, vermindert um den Mindestbetrag der Musszuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO (= ordentliche Tilgung und Kreditbeschaffungskosten) ermittelt:

Zuführung an den Vermögenshaushalt	3.903.697,06 €
./.. Ordentliche Tilgung	0,00 €
./.. Kreditbeschaffungskosten	0,00 €
	<hr/>
<b>NETTO- INVESTITIONSRATE</b>	<b>3.903.697,06 €</b>
	<hr/> <hr/>

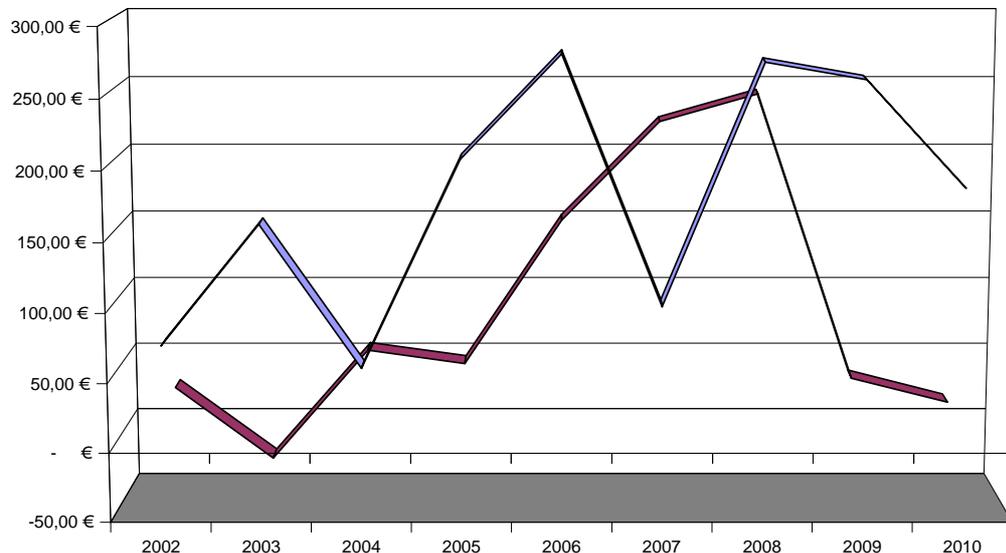
Der Kernhaushalt ist seit Ende 2007 schuldenfrei. Daher fallen keine Zins- und Tilgungsleistungen mehr an.

Die Netto-Investitionsrate liegt im Rechnungsjahr 2010 bei 184,88 € je Einwohner, 2009 betrug sie 261,02 € je Einwohner.

Um Entwicklungen hinsichtlich der Investitionskraft der Stadt Donaueschingen erkennen zu können, werden die Ergebnisse aus den Vorjahren in die Darstellung mit aufgenommen.



Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der **Nettoinvestitionsrate pro Einwohner** seit 2002:



	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Donaueschingen	72,50 €	159,39 €	56,33 €	205,32 €	279,15 €	106,00 €	273,38 €	261,02 €	184,88 €
ka-Gemeinden 20-50 T€	27,00 €	-26,00 €	55,00 €	45,00 €	151,00 €	223,00 €	243,00 €	34,00 €	16,00 €

### Entwicklung der wesentlichen Einnahmen

Entgegen der Planung, welche **Gewerbsteuereinnahmen** in Höhe von 6.500.000,00 € vorsah, konnten 6.535.044,42 € zum Soll gestellt werden.

Die **Grundsteuer B** lag 6.591,47 € unter dem geplanten Ansatz. Es konnten 2.743.408,53 € zum Soll gestellt werden. Die **Grundsteuer A** lag leicht über dem Ansatz. Hier wurden 78.768,90 € zum Soll gestellt.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** lag 709.098,71 € über der Planung, ebenso der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** um 168.333,15 €, wie auch die **anderen Steuern** um 119.449,94 € und die **Schlüsselzuweisungen** um 751.693,90 € über der Planung. Diese Mehreinnahmen sind ein sicheres Zeichen für den wirtschaftlichen Aufschwung, welcher bei den Kommunen immer zeitversetzt ankommt.

Der Ansatz für die **Gebühreneinnahmen** (Kernhaushalt) wurde um 317.411,73 € überschritten. Insgesamt konnten 2.145.311,73 € zum Soll gestellt werden.

Die Einnahmen aus **Verkauf, Mieten und Pachten sowie die sonstigen Verwaltungseinnahmen** lagen um 347.747,21 € über der Planung.

## Entwicklung der wesentlichen Ausgaben

Der Planansatz der **Personalausgaben** wurde um 347.285,57 € unterschritten. Der Personakostenanteil beträgt 20,97 % vom Volumen des Verwaltungshaushaltes. Im Vorjahr betrug der Personalkostenanteil 19,86 %, im Kalenderjahr 2008 noch 23,55 % und im Kalenderjahr 2007 25,25 %.

Der **sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand** lag um rund 3,6 Mio. € über dem Ansatz. Diese Erhöhung resultiert aus der Internen Verrechnung.

Die **Kreisumlage** betrug 6.409.985,91 € (Vorjahr: 6.297.258,47€). Der Anteil pro Einwohner stieg von 296,15 € im Vorjahr auf 303,57 €.

Die **Allgemeinen Rücklage** sank um die Entnahme in Höhe von 567.539,19 € auf 8.227.512,68 € ab. Dieses Ergebnis ist sehr positiv, geplant war eine Rücklagenentnahme in Höhe von 5.194.300 €.

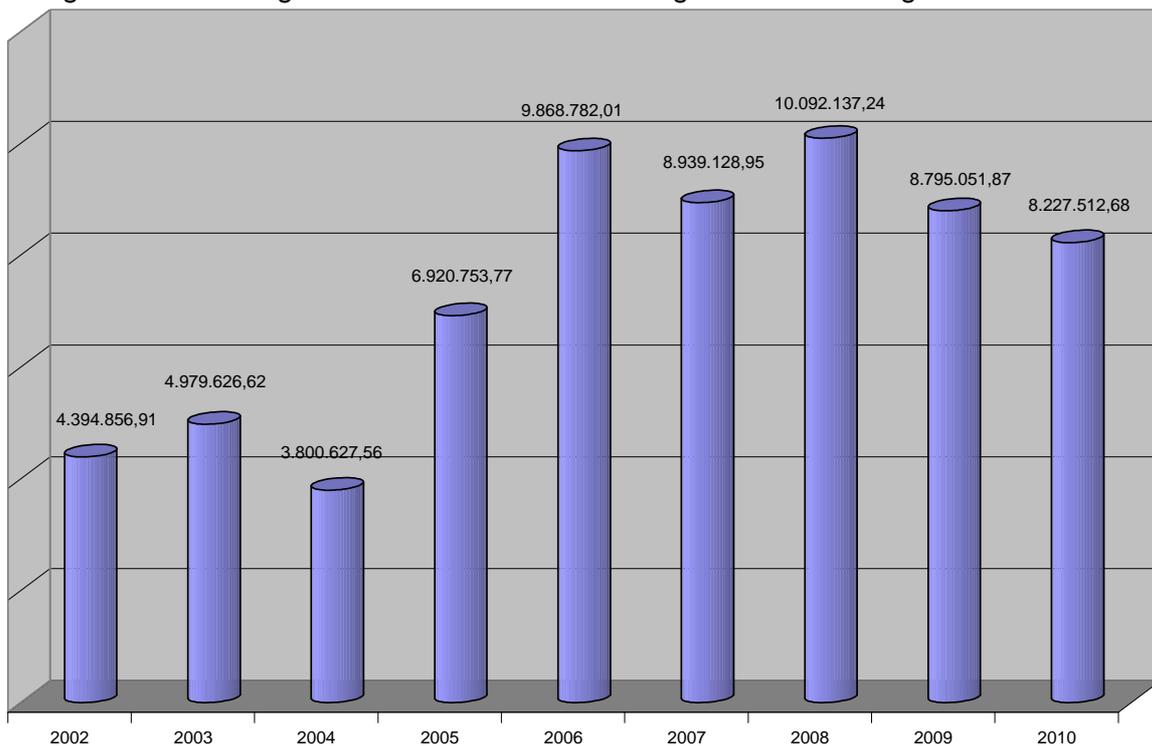
Der Stand der Rücklage erfüllt die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO. Nach dieser Vorschrift muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre beläuft, so dass die Kassenliquidität gesichert ist. Nach der Berechnung (vgl. Seite 16) muss für diesen Zweck mindestens ein Betrag von 874.860,32 € vorhanden sein. Der Stand der Allgemeinen Rücklage liegt deutlich über diesem Betrag, so dass die rechtzeitige Leistung von Ausgaben gesichert war.

Die Allgemeine Rücklage dient ferner dazu, die Deckung des Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre zu erleichtern. Hier liegt der eigentliche Aufgabenschwerpunkt der Allgemeinen Rücklage. Es sollen Mittel zur Deckung von Ausgaben des Vermögenshaushalts künftiger Jahre angesammelt werden. Sie wird deshalb auch als Investitionsrücklage bezeichnet.

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage in €

Jahr	Stand am 01.01.	Zuführung	Entnahme	Stand am 31.12.
2010	8.795.051,87	-/-	567.539,19	8.227.512,68
2009	10.092.137,24	-/-	1.297.085,37	8.795.051,87
2008	8.939.128,95	1.153.008,49	-/-	10.092.137,24
2007	9.868.782,01	-/-	929.644,60	8.939.128,95
2006	6.920.753,77	2.948.028,24	-/-	9.868.782,01
2005	3.800.627,56	3.120.126,21	-/-	6.920.753,77
2004	4.979.626,62	-/-	1.178.999,06	3.800.627,56
2003	4.394.856,91	584.769,71	-/-	4.979.626,62
2002	5.392.960,37	-/-	998.103,46	4.394.856,91

Nachfolgende Grafik zeigt die Jahresendstände der allgemeinen Rücklage seit 2002:



Im Haushaltsjahr 2010 wurden im Kernhaushalt keine **Kredite** benötigt.

Der Kernhaushalt ist seit Ende 2007 schuldenfrei. Die **Pro-Kopf-Verschuldung** auf der Grundlage des Kernhaushalts liegt somit bei **0 €**. Im Vergleich hierzu beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung 2010 im Landesdurchschnitt bei Städten mit vergleichbarer Einwohnerzahl 426 €.

Im Eigenbetrieb Wasserwerk ist der Schuldenstand von 5,85Mio. € auf 5,61 Mio. € gesunken. Auch im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ist der Schuldenstand gegenüber dem Vorjahr von 17,57 auf 16,25 Mio. € gesunken. Durch die beiden Eigenbetrieben liegt die **Pro-Kopf-Verschuldung** bei **1.035 €**. Im Vorjahr lag die Pro-Kopf-Verschuldung noch bei 1.108 €.

Die Schuldenstandsstatistik des statistischen Landesamtes gibt die durchschnittliche Verschuldung mit 1.087 € pro Einwohner bei Gemeinden unserer Größenordnung an (Stand 31.12.2009). Diese Zahl ist für einen realistischen Vergleich nicht aussagekräftig, da die Schulden der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften hier völlig unberücksichtigt bleiben. Viele Kommunen haben ihre Schulden in die Eigengesellschaften verlagert, um damit ihren Kernhaushalt zu „schönen“. Diesem Trend ist die Stadt Donaueschingen nicht gefolgt.

## **VI. Sondervermögen**

Mit Inkrafttreten des Gemeindefinanzrechts-Änderungsgesetzes 1999 vom 19.07.1999 (GBl. S. 292) wurden die Bestimmungen zu den Prüfungen bei den Eigenbetrieben neu geordnet.

§ 111 Abs. 1 GemO n.F. ist durch Verweisung auf die entsprechende Bestimmung in § 110 Abs. 1 GemO über die örtliche Prüfung zur Jahresrechnung der Gemeinde dahingehend geändert worden, dass bei den Eigenbetrieben im selben (umfassenden) Umfang zu prüfen ist wie im so genannten Kämmereibereich. Die örtliche Prüfung durch die Innenrevision erstreckt sich somit auf die gesamte Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Vermögensverwaltung des Eigenbetriebes.

Nach § 14 Abs. 1 Eigenbetriebengesetz ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser Wirtschaftsplan ist nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtanlage zum Haushaltsplan der Stadt, d.h. er soll genau wie die Hauptsatzung gem. § 81 Abs. 3 GemO spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Der Gemeinderat hat den Wirtschaftsplan 2010 der beiden Eigenbetriebe „Wasserwerk“ (Sitzungsvorlage 20-056/09) und „Abwasserbeseitigung“ (Sitzungsvorlage 20-060/09) am 08.12.2009 als Anlage zum Haushaltsplan mit diesem in öffentlicher Sitzung verabschiedet.

### **1. Eigenbetrieb „Wasserwerk“**

Der Eigenbetrieb „Wasserwerk“ wird als Sondervermögen im Sinne von § 96 GemO in Verbindung mit dem Eigenbetriebengesetz geführt.

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebes sind gem. § 3 Abs. 2 EigBG in der Betriebssatzung geregelt. Verwaltungsorgane des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, die Ausschüsse des Gemeinderats, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

Ab dem Geschäftsjahr 2010 wurde die Betriebskameralistik und die kaufmännische Rechnungslegung eingeführt. Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung des HGB und des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) erstellt. Dies führte zu keiner Änderung der Darstellung, da der Eigenbetrieb keine relevanten Sachverhalte gemäß BilMoG enthält.

### 1.1 Erfolgsplan

<b>Ertrag</b>	<b>Planansatz €</b>	<b>Rechnung €</b>	<b>Planabweichung €</b>
Umsatzerlöse	2.464.100,00 €	2.485.615,78 €	21.515,78 €
andere aktivierte Eigenleistungen	66.000,00 €	76.291,98 €	10.291,98 €
sonstige betr. Erträge	7.000,00 €	15.168,56 €	8.168,56 €
Zinsen und ähnl. Erträge	13.200,00 €	121.760,31 €	108.560,31 €
<b>Summe</b>	<b>2.550.300,00 €</b>	<b>2.698.836,63 €</b>	<b>148.536,63 €</b>
<b>Aufwand</b>	<b>Planansatz €</b>	<b>Rechnung €</b>	<b>Planabweichung €</b>
Materialaufwand	556.400,00 €	548.524,99 €	-7.875,01 €
Personalaufwand	507.300,00 €	620.266,46 €	112.966,46 €
Abschreibungen	584.300,00 €	581.133,82 €	-3.166,18 €
sonst. betriebl. Aufwendungen	376.000,00 €	339.781,15 €	-36.218,85 €
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	269.300,00 €	364.874,74 €	95.574,74 €
Steuern vom Ein- kommen u. Ertrag	82.500,00 €	72.080,38 €	-10.419,62 €
sonstige Steuern	4.500,00 €	3.889,07 €	-610,93 €
<b>Summe</b>	<b>2.380.300,00 €</b>	<b>2.530.550,61 €</b>	<b>150.250,61 €</b>

<b><u>Ergebnis:</u></b>	<b>Planansatz</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Planabweichung</b>
<b>Ertrag</b>	2.550.300,00 €	2.698.836,63 €	148.536,63 €
<b>- Aufwand</b>	2.380.300,00 €	2.530.550,61 €	150.250,61 €
<b>Gewinn</b>	170.000,00 €	168.286,02 € -	1.713,98 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2010 schließt mit einem **Gewinn** von **168.286,02 €** ab und liegt somit im Plan.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber der Planung um rd. 22 T€ gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse leicht rückläufig. Dies resultiert aus den ständig sinkenden Wasserabgabemengen. Der Wasserpreis wurde im Kalenderjahr 2010 von 1,90 €/m<sup>3</sup> auf 1,85 €/m<sup>3</sup>, zuzüglich 7 % Umsatzsteuer, gesenkt. Dies zeigt, dass der Wasserpreis keine Auswirkungen auf die Wasserabgabemenge hat.

Die Zinseinnahmen liegen rd. 109 T€ über dem Planansatz. Diese Einnahmen resultieren aus der Zinssteuerung (Schuld- und Zinsmanagement der Firma Magral). Den höheren Zinseinnahmen stehen auch höhere Zinsausgaben aus der Zinssteuerung in Höhe von rd. 96 T€ gegenüber. Die Zinserträge sind nicht kalkulierbar und orientieren sich an der Marktsituation.

Der Personalaufwand ist um knapp 113 T€ höher als der Planansatz und das Ergebnis des Vorjahres. Der Personalstamm von 9 Vollzeit- und 3 Teilzeitbeschäftigten hat sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert. Die Erhöhung resultiert aus der internen Leistungsverrechnung der Gesamtverwaltung. Seit 2010 werden die Personalkosten sämtlicher Mitarbeiter der Stadtverwaltung nach tatsächlichem Zeitaufwand auf Kostenstellen zugeordnet. Konkret bedeutet dies, dass die Kernverwaltung für insgesamt 113 T€ Leistungen für das Wasserwerk erbracht hat.

## 1.2 Bilanz

Die Bilanz wurde entsprechend der Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) aufgestellt:

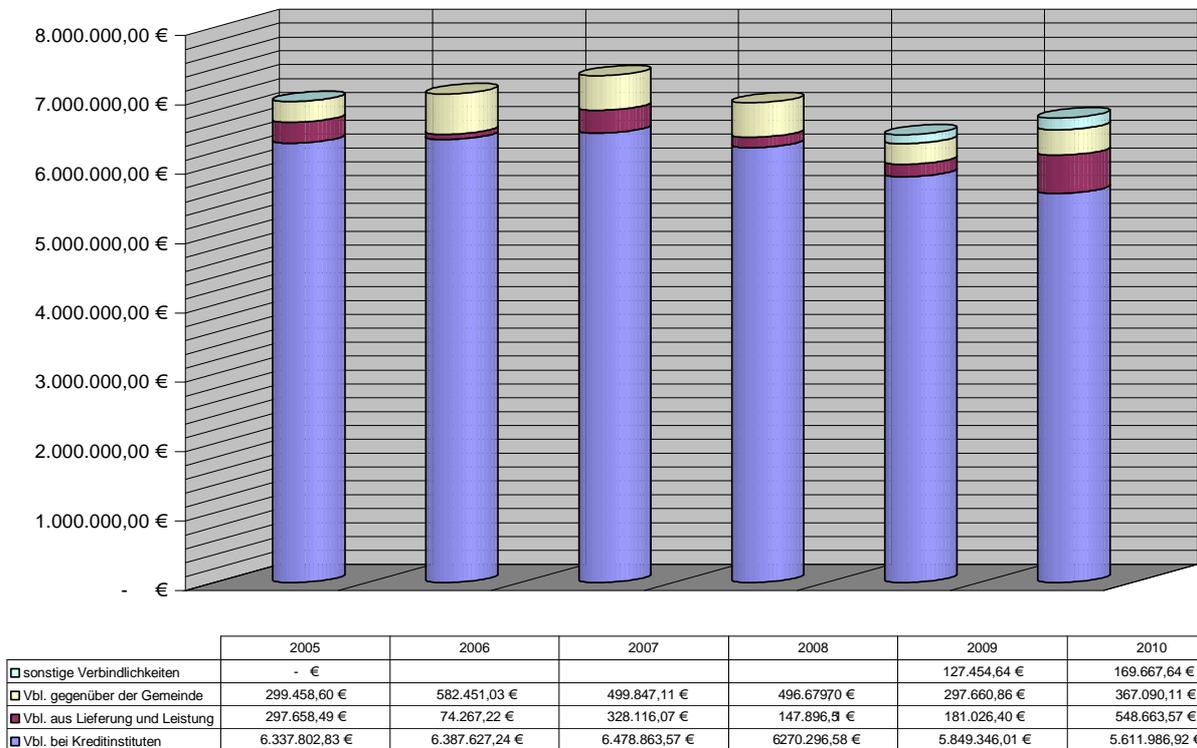
Im Einzelnen setzt sich die Bilanzsumme folgendermaßen zusammen:

	31.12.2009	31.12.2010
<b><u>AKTIVA</u></b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.019,49 €	6.077,05 €
II. Sachanlagen	8.276.006,03 €	7.963.111,82 €
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte	145.347,69 €	135.243,03 €
II. Forderung und sonstige Vermögensgegenstände	674.468,66 €	565.051,19 €
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	200,00 €	772.280,37 €
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	0,00 €	337,78 €
<b>Summe</b>	<b>9.100.041,79 €</b>	<b>9.442.101,24 €</b>
 <b><u>PASSIVA</u></b>		
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	1.750.000,00 €	1.750.000,00 €
II. Rücklagen	402.510,77 €	402.510,77 €
III. Gewinnvortrag	-195.066,39 €	-22.286,54 €
IV. Jahresüberschuss	172.779,85 €	168.286,02 €
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	497.181,65 €	413.547,75 €
<b>C. Rückstellungen</b>	17.148,00 €	32.635,00 €
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	6.455.487,91 €	6.697.408,24 €
<b>Summe</b>	<b>9.100.041,79 €</b>	<b>9.442.101,24 €</b>

Aufgrund des Wechsels von der kameralen zur kaufmännischen Buchführung und dem damit verbundenen Systemwechsel musste eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 erstellt und dokumentiert werden. Dies wurde von der Kämmereileitung versäumt.

Aufgrund der hohen Fehlerquote bei der Einrichtung des Programms konnte die Eröffnungsbilanz erst im 3. Quartal 2011 aufgestellt werden, nachdem die Daten mit hohem Zeitaufwand korrekt in das Programm eingepflegt worden sind.

### 1.2.1 Entwicklung der Verbindlichkeiten



Mittel- bis langfristig müssen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten abgebaut werden. Dies wird möglich sein durch die Einführung der Gewinnerzielungsabsicht, welche der Gemeinderat zum 01. Januar 2008 beschlossen hat.

Seit 2007 nehmen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten kontinuierlich ab.

#### Erläuterungen:

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde ist der Kassenvorgriff des Eigenbetriebes zu verstehen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 237.359,09 € auf 5.611.986,92 € gesunken. Im Wirtschaftsjahr 2010 wurden Darlehen in Höhe von 70.000 € benötigt. Die Darlehenstilgungen beliefen sich auf 307.359,09 €. Seit 2007 sinken die langfristigen Verbindlichkeiten kontinuierlich.

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt somit bei 266 €.

## 1.2.2 Eigenkapitalausstattung

Gem. § 12 Abs. 2 EigBG ist der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten. Das Stammkapital betrug bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2010 1.750.000,00 €. Ziel ist, mittelfristig eine Eigenkapitalquote von 30 % zu erreichen. Hierdurch kann die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Betriebs dauerhaft gewährleistet werden.

Zum 01. Januar 2010 wurde der Eigenbetrieb von der Kameralistik auf die kaufmännische Buchführung umgestellt. Der Zahlungsverkehr wird seit diesem Zeitpunkt über eigene Konten der beiden Eigenbetriebe abgewickelt.

Der Fachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer geht für die Bemessung der nach § 12 Abs. 2 EigBG erforderlichen „Angemessenheit“ von einer Eigenkapitalausstattung von 30 – 40 % der um die passivierten Ertragszuschüsse verminderten Bilanzsumme aus und legt hierbei folgende Formel zugrunde:

(Stammkapital + Rücklagen + Bilanzgewinn\*) x 100 %

Bilanzsumme - Ertragszuschüsse

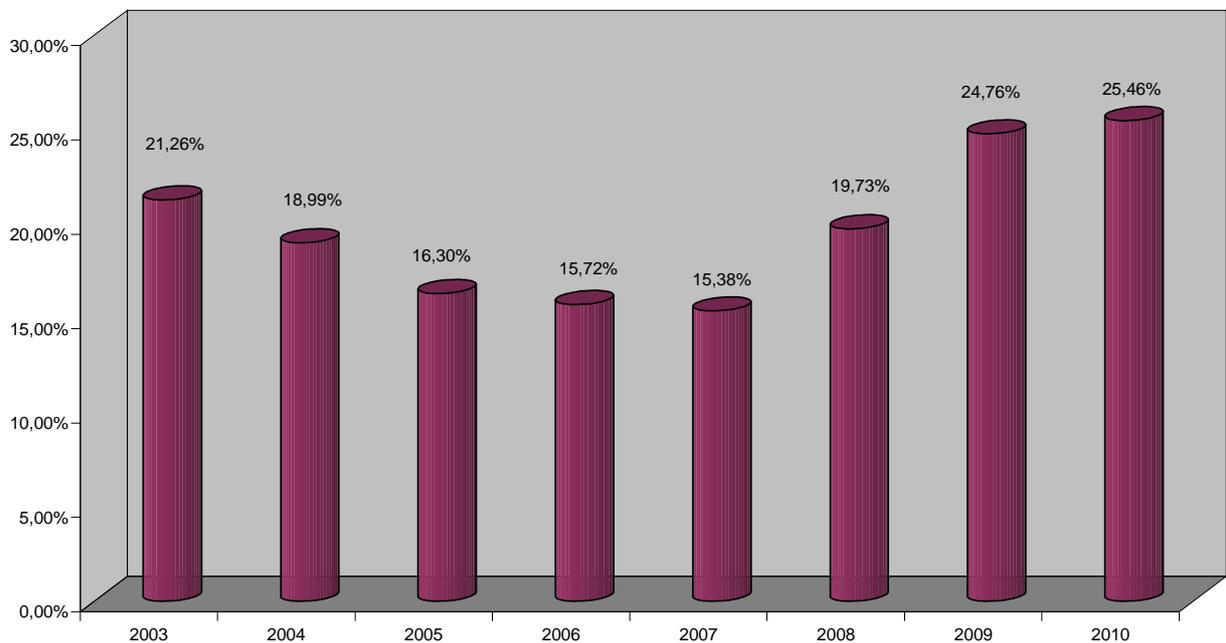
= (1.750.000,00 € + 402.510,77 € + 145.999,48 €) x 100 %

9.442.101,24 € - 413.547,75 €

= **25,46 %**

\*bereinigt um Verlustvorträge der Vorjahre

Entwicklung der Eigenkapitalquote:



Zur Angemessenheit des Eigenkapitals bestehen in Baden-Württemberg keine haushaltsrechtlichen Bestimmungen, sodass die oben berechnete Kapitalunterdeckung keine Rechtswidrigkeit indiziert.

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kommt es auch auf die Höhe der Verbrauchsgebühren im kommunalen Vergleich, auf die Gebührenentwicklung und die Inanspruchnahme von Kassenkrediten an.

Durch die Einführung der Gewinnerzielungsabsicht steigt die Eigenkapitalquote an und wird mittelfristig die 30% Marke erreichen.

Die Verbrauchsgebühren des „Wasserwerks der Stadt Donaueschingen“ wurden zum 01.01.2010 von 1,90 €/m<sup>3</sup> auf 1,85 €/m<sup>3</sup> gesenkt.

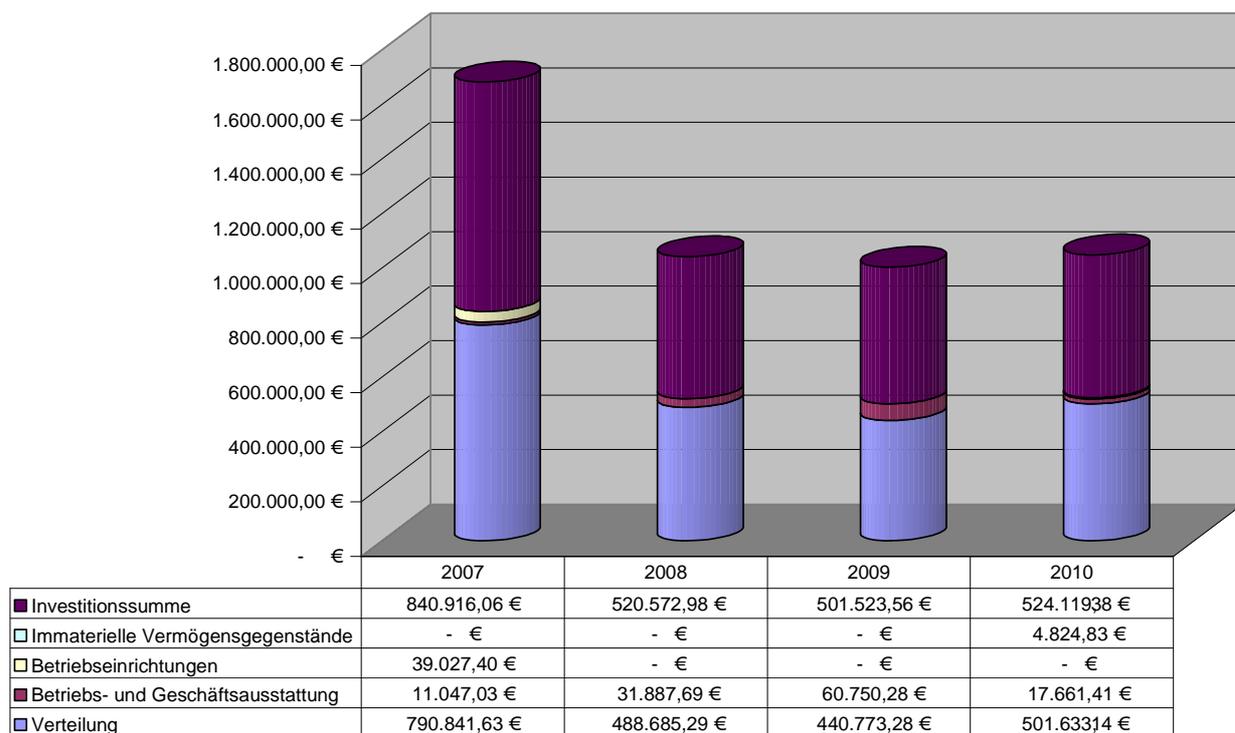
„Eine Eigenkapitalausstattung ist so lange als ausreichend anzusehen, wie der Geschäftsbetrieb ohne Schwierigkeiten geführt werden kann“, so der Bundesfinanzhof (BFH).

Bei Versorgungsbetrieben wie dem des Wasserwerks ist außerdem zu berücksichtigen, dass ihre Leistungen lebenswichtigen Bedarf decken und deshalb in der Regel geringeren Konjunkturschwankungen unterliegen als andere Zweige der Wirtschaft. Diese Betriebe können daher stärker mit Fremdkapital arbeiten.

Die Finanzverwaltung anerkennt Kreditzinsen nur dann, wenn die Eigenkapitalquote mindestens 30 % beträgt. Bei einer unzureichenden Eigenkapitalausstattung wertet das Finanzamt die Zinszahlung als verdeckte Gewinnausschüttung. Als Folge davon würde sich der Gewinn verringern bzw. sich der Verlust des Eigenbetriebes erhöhen.

Zur Vermeidung einer verdeckten Gewinnausschüttung und den daraus resultierenden Konsequenzen hat die Stadtkämmerei zu Recht die Unterdeckung in Höhe von 410.056 € bei der Berechnung der Dauerkreditzinsen nicht berücksichtigt.

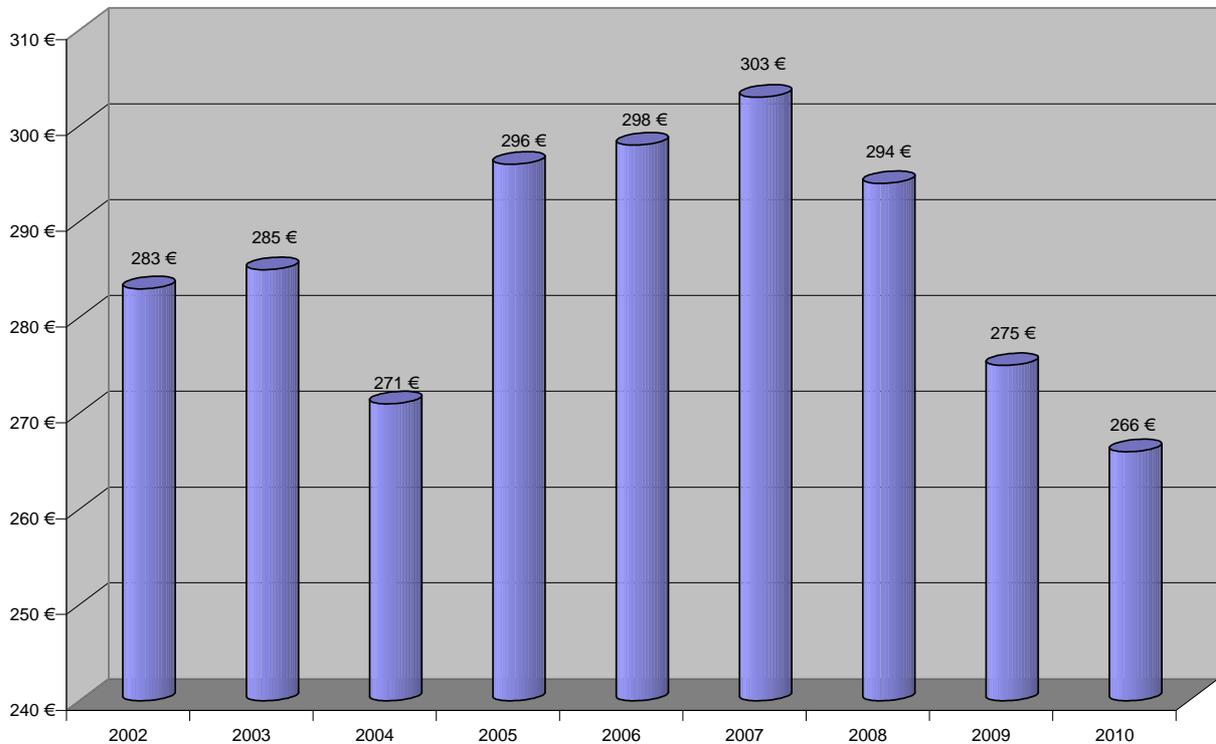
### 1.2.3 Entwicklung der Investitionen



In 2010 war die Beschaffung eines Fahrzeuges eingeplant. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten konnte das Fahrzeug erst 2011 in den Bestand aufgenommen werden. Die Mittel hierfür wurden vom Gemeinderat nach 2011 übertragen.

### 1.2.4 Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Schulden pro Einwohner seit 2002:



Seit 2008 nimmt die Verschuldung kontinuierlich ab.

### 1.2.5 Rückstellungen

Rückstellungen haben im Gegensatz zu den Rücklagen Schuldcharakter. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag zu bewerten, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die voraussichtliche Inanspruchnahme oder Belastung des Kaufmanns abzudecken (§ 253 Abs. 1 HBG).

Die kaufmännische Betriebsleitung hat 2010 folgende **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 21.900,00 € gebildet:

- |    |  |             |
|----|--|-------------|
| 1. | Rückstellungen für Jahresabschlussarbeiten:            | 2.700,00 €  |
| 2. | Urlaubs- und Mehrarbeitsrückstellungen:                | 8.500,00 €  |
| 3. | Rückstellungen für GPA-Prüfung:                        | 10.200,00 € |
| 4. | Rückstellung für Aufbewahrungs- und Vorhaltungskosten: | 500,00 €    |

Zum 31.12.2010 wurden außerdem folgende **Steuerrückstellungen** in Höhe von 10.735,00 € gebildet:

1.	Gewerbsteuer	5.221,00 €
2.	Körperschaftsteuer	5.226,00 €
3.	Solidaritätszuschlag	228,00 €

### 1.3 Prüfergebnis

Die Jahresrechnung und der Jahresabschluss mit dem Lagebericht, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz zum 31.12.2010 und der Übersicht über die Entwicklung des Sachanlagevermögens sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Amt für Innenrevision zur Prüfung nach § 111 GemO zuzuleiten. Die Unterlagen lagen der Innenrevision am 12. August 2011 prüffähig vor. Die gesetzliche Frist konnte nicht eingehalten werden.

Der Eigenbetrieb Wasserwerk wurde, wie der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, zum 01.01.2010 von der kameralen auf die kaufmännische Buchführung umgestellt. Während den Abschlussarbeiten und der begleitenden Prüfung musste im Februar 2011 festgestellt werden, dass die Programmumstellung mit einer sehr hohen Fehlerquote behaftet war, welche in den vergangenen Monaten mit einem enormen Zeitaufwand bereinigt worden ist. Wesentliche Unterlagen, wie zum Beispiel die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010, konnten aufgrund von fehlenden oder fehlerhaften Zuordnungen nicht erstellt werden. Außerdem waren die Programmeinstellungen nicht, bzw. nicht ausreichend, dokumentiert. Die Mängel wurden in den letzten Monaten mit enormem Zeitaufwand behoben.

Die Jahresabschlussarbeiten wurden von der Sozietät Limberger, Fuchs, Koch & Partner begleitet. Diese Begleitung war aufgrund der Programmumstellung angemessen.

Die Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgerichtig aus den Konten der Buchführung übernommen. Es kann bestätigt werden, dass die für die Verwaltung der Stadt geltenden und auf den Eigenbetrieb anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften im Wirtschaftsjahr 2010 eingehalten wurden.

Der Beschlussvorschlag für den Gemeinderat ist der Seite 74 dieses Schlussberichtes zu entnehmen.

## **2. Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“**

Der Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ der Stadt Donaueschingen nimmt das Schmutzwasser und das Niederschlagswasser im Stadtgebiet den Grundstückseigentümern ab, sammelt es und leitet das Schmutzwasser der Kernstadt sowie den Stadtteilen Aasen, Grüningen, Heidenhofen, Neudingen und Pföhren der Verbandeskläranlage des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen zu. Die Stadtteile Hubertshofen und Wolterdingen liefern das Schmutzwasser bei der Kläranlage Wolterdingen an. Die Finanzierung erfolgt über Abwassergebühren. Der Eigenbetrieb arbeitet ohne Stammkapital.

Seit dem 01.01.1997 wird er als Sondervermögen im Sinne von § 96 GemO in Verbindung mit dem Eigenbetriebsgesetz geführt. Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind gem. § 3 Abs. 2 EigBG in der Betriebssatzung geregelt. Verwaltungsorgane sind der Gemeinderat, die Ausschüsse des Gemeinderates, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung. Nach der Eigenbetriebssatzung arbeitet die Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen ohne Eigenkapital.

Ab dem Geschäftsjahr 2010 wurde die Betriebskammeralistik und die kaufmännische Rechnungslegung eingeführt. Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung des HGB und des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) erstellt. Dies führte zu keiner Änderung der Darstellung, da der Eigenbetrieb keine relevanten Sachverhalte gemäß BilMoG enthält.

## 2.1 Erfolgsplan

<b>Ertrag</b>	<b>Planansatz €</b>	<b>Rechnung €</b>	<b>Planabweichung €</b>
Umsatzerlöse	4.725.200,00 €	4.776.221,55 €	51.021,55 €
andere aktivierte Eigenleistungen	1.000,00 €	3.170,92 €	2.170,92 €
sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	858,30 €	858,30 €
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	46.800,00 €	392.507,38 €	345.707,38 €
<b>Summe</b>	<b>4.773.000,00 €</b>	<b>5.172.758,15 €</b>	<b>399.758,15 €</b>
<b>Aufwand</b>	<b>Planansatz €</b>	<b>Rechnung €</b>	<b>Planabweichung €</b>
Materialaufwand	1.887.100,00 €	1.743.157,09 €	-143.942,91 €
Personalaufwand	129.200,00 €	294.384,62 €	165.184,62 €
Abschreibungen	1.372.500,00 €	1.367.208,62 €	-5.291,38 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	211.600,00 €	124.894,02 €	-86.705,98 €
Zinsen u.ähnliche Aufwendungen	1.155.900,00 €	1.462.645,94 €	306.745,94 €
sonstige Steuern	200,00 €	160,00 €	-40,00 €
<b>Summe</b>	<b>4.756.500,00 €</b>	<b>4.992.450,29 €</b>	<b>235.950,29 €</b>
	<b>Planansatz €</b>	<b>Rechnung €</b>	<b>Planabweichung €</b>
Ertrag	4.773.000,00 €	5.172.758,15 €	399.758,15 €
abzüglich Aufwand	4.756.500,00 €	4.992.450,29 €	235.950,29 €
<b>Gewinn</b>	<b><u>16.500,00 €</u></b>	<b><u>180.307,86 €</u></b>	<b><u>163.807,86 €</u></b>

### **Ergebnis:**

Für das Wirtschaftsjahr 2009 hatte der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung mit einem Gewinn in Höhe von 16.500,00 € gerechnet. Das Ergebnis konnte weit verbessert werden. Tatsächlich schließt das Wirtschaftsjahr mit einem Gewinn in Höhe von 180.307,86 €.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber der Planung um rd. 51 T€ gestiegen.

Die Zinseinnahmen liegen rd. 346 T€ über dem Planansatz. Diese Einnahmen resultieren aus der Zinssteuerung (Schuld- und Zinsmanagement der Firma Magral). Den höheren Zinseinnahmen stehen auch höhere Zinsausgaben aus der Zinssteuerung in Höhe von rd. 307 T€ gegenüber. Die Zinserträge sind nicht kalkulierbar und orientieren sich an der Marktsituation.

Der Personalaufwand ist um 165 T€ höher als der Planansatz und das Ergebnis des Vorjahres. Der Personalstamm hat sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert. Die Erhöhung resultiert aus der internen Leistungsverrechnung der Gesamtverwaltung. Seit 2010 werden die Personalkosten sämtlicher Mitarbeiter der Stadtverwaltung nach dem tatsächlichen Zeitaufwand der Kostenstelle zugeordnet. Konkret bedeutet dies, dass die Kernverwaltung für insgesamt 165 T€ Leistungen für das Wasserwerk erbracht hat.

#### **2.1.1 Abwassergebühr**

Die Abwassergebühr wurde zum 01.01.2009 von 2,11 €/m<sup>3</sup> auf 2,59 €/m<sup>3</sup> erhöht.

## 2.2 Bilanz

Die Bilanz wurde entsprechend der Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) aufgestellt.

Im Einzelnen setzt sich die Bilanzsumme folgendermaßen zusammen:

	<b>Stand 31.12.2009</b>	<b>Stand 31.12.2010</b>
<b><u>AKTIVA</u></b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immat. Vermögensgegenstände	39.084,56 €	18.321,91 €
II. Sachanlagen	32.103.108,07 €	32.128.342,10 €
III. Finanzanlagen	1.590.787,70 €	0,00 €
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	877.998,58 €	1.483.426,94 €
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kredit- instituten	0,00 €	44.807,89 €
<b>Summe</b>	<b><u>34.610.978,91 €</u></b>	<b><u>33.674.898,84 €</u></b>
<b><u>PASSIVA</u></b>		
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Rücklagen	1.097.411,33 €	1.097.411,33 €
II. Gewinnvortrag	-1.026.919,80 €	-1.100.838,49 €
III. Jahresüberschuss	-73.918,89 €	180.307,86 €
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	7.996.661,13 €	8.032.856,24 €
<b>C. Rückstellungen</b>	12.000,00 €	17.200,00 €
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	26.605.744,94 €	25.447.961,90 €
<b>Summe</b>	<b><u>34.610.978,91 €</u></b>	<b><u>33.674.898,84 €</u></b>

Die Einlage beim Gemeindeverwaltungsverband in Höhe von 1.590.787,70 € wurde in 2010 zurückgeführt. Die Finanzanlagen belaufen sich daher zum Jahresende auf 0,00 €.

Aufgrund des Wechsels von der kameralen zur kaufmännischen Buchführung und dem damit verbundenen Systemwechsel musste eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 erstellt und dokumentiert werden. Dies wurde von der Kämmereileitung versäumt.

Wegen der hohen Fehlerquote bei der Einrichtung des Programms konnte die Eröffnungsbilanz erst im 3. Quartal 2011 aufgestellt werden, nachdem die Daten mit hohem Zeitaufwand korrekt in das Programm eingepflegt worden sind.

### **2.2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgte zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Nebenkosten, Umsatzsteuer, Rabatte und Skonti.

Die **Abschreibungen** erfolgen linear. Der Abschreibungszeitraum entspricht der jeweils zulässigen Nutzungsdauer nach Handels- und Steuerrecht.

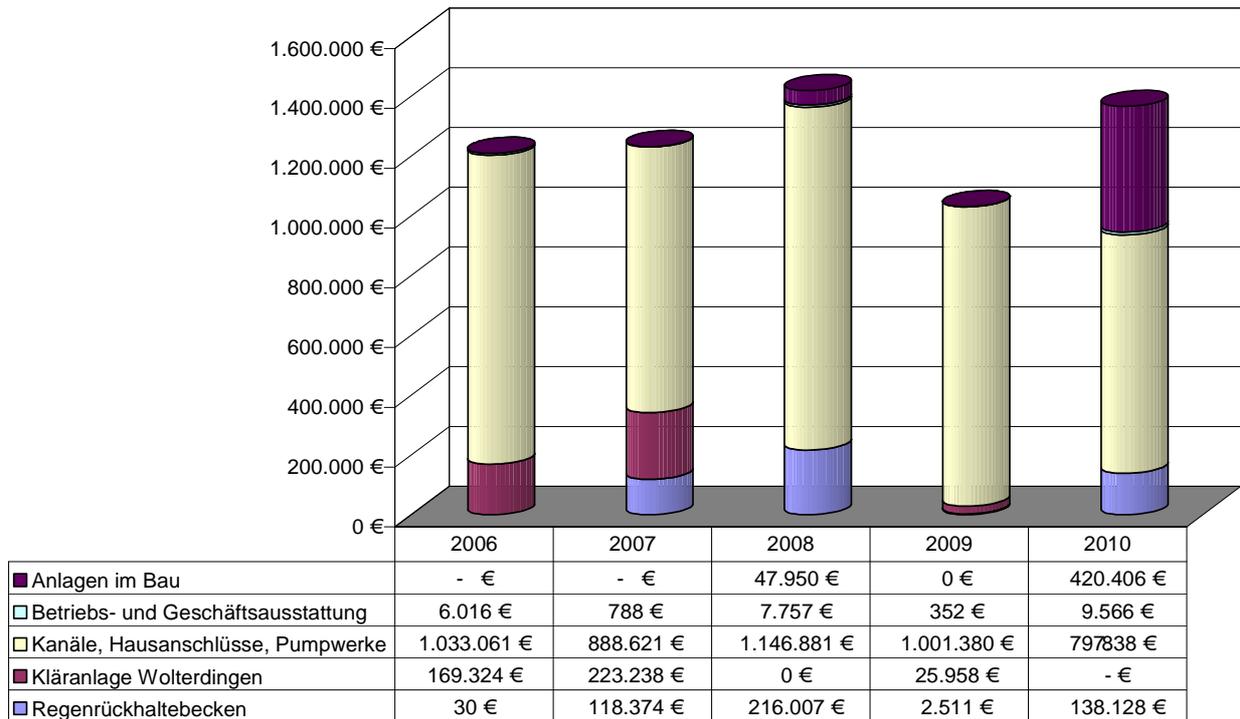
Bei der Bewertung der **Forderungen** wurde das erkennbare Ausfallrisiko berücksichtigt.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** wurden, unter Berücksichtigung der jährlichen Auflösungsbeträge, mit den Restbuchwerten angesetzt.

### **2.2.2 Eigenkapitalausstattung**

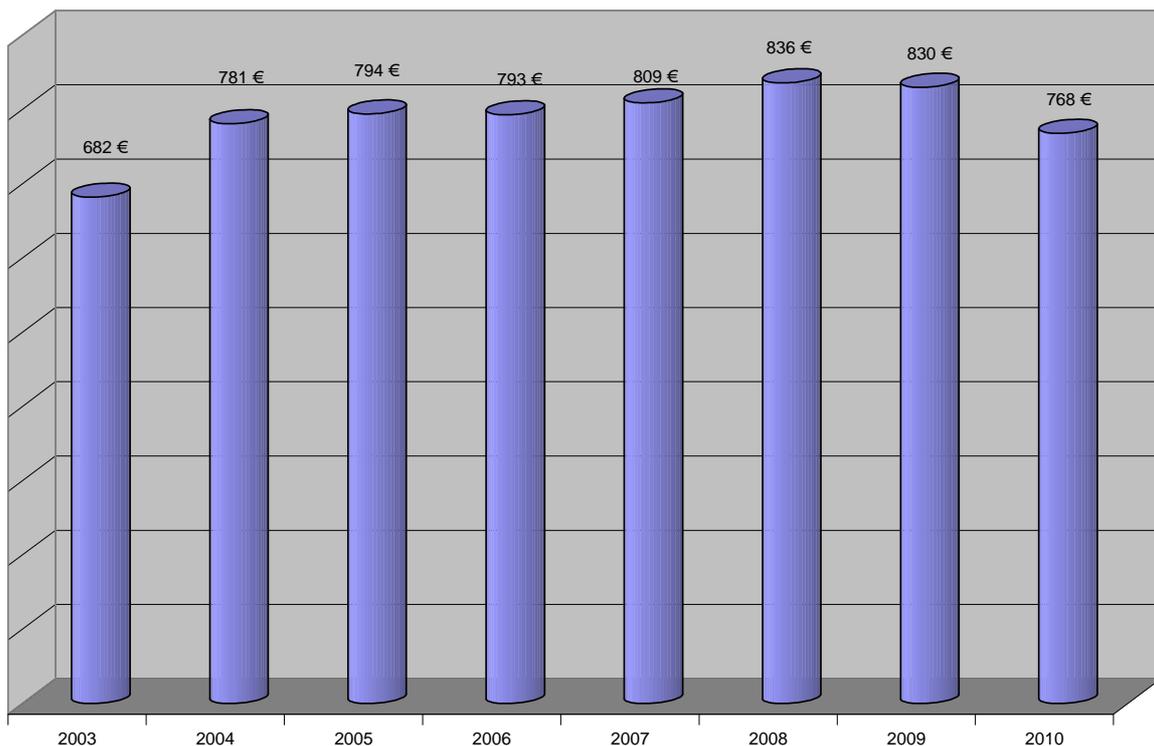
Der in § 3 der Betriebssatzung für die Abwasserbeseitigung normierte Verzicht auf Festsetzung eines Stammkapitals ist nach § 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG zulässig.

### 2.2.3 Entwicklung der Investitionen

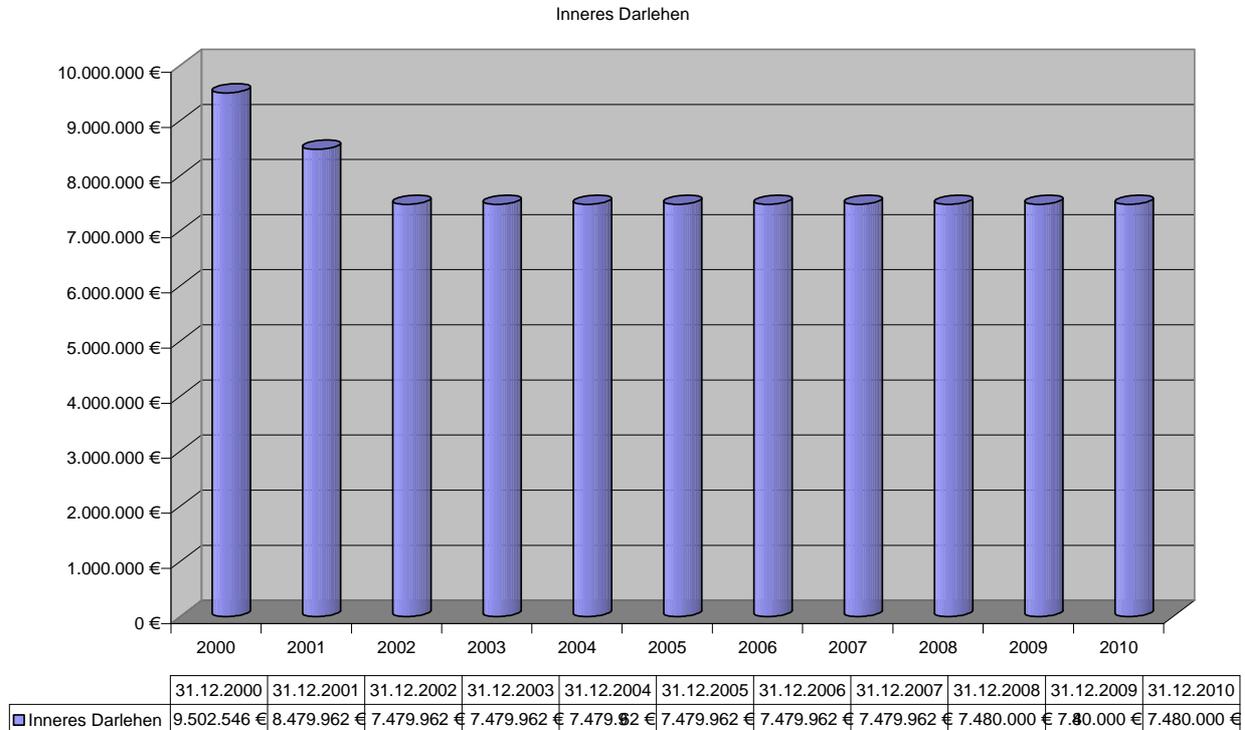


### 2.2.4 Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Schulden pro Einwohner seit 2003:



Die Grafik zeigt die Entwicklung der Verschuldung pro Einwohner. Nicht berücksichtigt ist in dieser Statistik das Darlehen der Stadt an den Eigenbetrieb. Dieses innere Darlehen entwickelte sich wie folgt:



### 2.2.5 Rückstellungen

Rückstellungen haben im Gegensatz zu den Rücklagen Schuldcharakter. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag zu bewerten, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die voraussichtliche Inanspruchnahme oder Belastung des Kaufmanns abzudecken (§ 253 Abs. 1 HBG)

Die kaufmännische Betriebsleitung hat 2010 folgende **sonstigen Rückstellungen** gebildet:

- |    |  |            |
|----|--|------------|
| 1. | Rückstellungen für Jahresabschlussarbeiten:            | 2.700,00 € |
| 2. | Urlaubs- und Mehrarbeitsrückstellungen:                | 3.100,00 € |
| 3. | Rückstellungen für GPA-Prüfung:                        | 1.400,00 € |
| 4. | Rückstellung für Aufbewahrungs- und Vorhaltungskosten: | 500,00 €   |

### 2.3 Prüfergebnis

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Amt für Innenrevision zur Prüfung nach § 111 GemO zuzuleiten.

Die Jahresrechnung und der Jahresabschluss mit dem Lagebericht, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz zum 31.12.2010 und der Übersicht über die Entwicklung des Sachanlagevermögens lagen der Innenrevision am 12.08.2011 prüffähig vor. Die gesetzlichen Fristen sind künftig zu beachten.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wurde, wie der Eigenbetrieb Wasserwerk, zum 01.01.2010 von der kameralen auf die kaufmännische Buchführung umgestellt. Während den Abschlussarbeiten und der begleitenden Prüfung musste im Februar 2011 festgestellt werden, dass die Programmumstellung mit einer sehr hohen Fehlerquote behaftet war, welche in den vergangenen Monaten mit einem enormen Zeitaufwand bereinigt worden sind. Wesentliche Unterlagen, wie zum Beispiel die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010, konnten aufgrund von fehlenden oder fehlerhaften Zuordnungen nicht erstellt werden. Zum Abschluss der Prüfung waren die Fehler bereinigt.

Seit 2010 werden für die Eigenbetriebe separate Konten geführt. Seit dem 3. Quartal 2011 werden für jeden Buchungstag Tagesabschlüsse gefertigt, welche in elektronischer Form der Innenrevision zugeleitet werden. Zusätzlich wird einmal monatlich eine Kassenprüfung durchgeführt.

Der Jahresabschluss wurde von der Sozietät Limberger, Fuchs, Koch & Partner begleitet. Aufgrund der vielen Personalwechsel in der Kämmerei und der Umstellung von der kameralen auf die kaufmännische Buchführung und der erforderlichen Fehlerbereinigung war eine Abstimmung der Arbeiten mit der Sozietät Limberger, Fuchs, Koch & Partner sinnvoll.

Die Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgerichtig aus den Konten der Buchführung übernommen. Es kann bestätigt werden, dass die für die Verwaltung der Stadt Donaueschingen geltenden und auf den Eigenbetrieb anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften im Wirtschaftsjahr 2010 eingehalten wurden.

Der Beschlussvorschlag für den Gemeinderat ist der Seite 74 dieses Schlussberichtes zu entnehmen.

## **VII. Stand der örtlichen und überörtlichen Prüfungen der Vorjahre**

Das Amt für Innenrevision hat die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009 mit dem Schlussbericht vom 18.11.2010 abgeschlossen. Die Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat gem. § 95 Abs. 2 GemO erfolgte am 30.11.2010 und wurde ortsüblich bekannt gegeben.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat gemäß §§ 113, 114 GemO die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung in den Haushaltsjahren 2000 – 2005 sowie der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung in den Wirtschaftsjahren 1997 bis 1999 und des Eigenbetriebs Wasserwerk in den Wirtschaftsjahren 2000 bis 2005 durchgeführt. Die Gemeindeprüfungsanstalt teilte das Ergebnis dieser überörtlichen Prüfung der Stadt Donaueschingen mit Prüfbericht vom 04.07.2007 mit. Über den wesentlichen Inhalt wurde der Gemeinderat unterrichtet. Die Bestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg vom 20.05.2008 über den Abschluss des Prüfverfahrens wurde dem Gemeinderat am 03.06.2008 bekannt gegeben.

Aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit hat die GPA die Bauausgaben der Haushaltsjahre (Wirtschaftsjahre) 2007 bis 2010 in der Zeit vom 26.05. bis 05.07.2011 geprüft. Der Inhalt des Prüfberichtes vom 14.07.2011 wurde dem Gemeinderat am 25.07.2011 zur Kenntnis gegeben. Die Bestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg über den Abschluss des Prüfverfahrens steht noch aus.

## **VIII. Zusammenfassung des Prüfergebnisses**

Das Rechnungsprüfungsamt hat die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010 und die Jahresabschlüsse 2010 der Eigenbetriebe „Wasserwerk der Stadt Donaueschingen“ und „Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen“ unter Einbeziehung aller Unterlagen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie der Vermögensverwaltung nach den bestehenden Vorschriften durchgeführt. Die übertragenen Prüfungsaufgaben wurden umfassend erledigt.

Es werden keine Beanstandungen erhoben, die einer Feststellung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse durch den Gemeinderat entgegenstehen.

Nach dem Ergebnis der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2010 wird entsprechend § 110 GemO bestätigt, dass

- a) bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c) der Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne eingehalten wurden und das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

**Das Amt für Innenrevision empfiehlt dem Gemeinderat,**

**1. gem. § 95 Abs. 2 GemO**

**die Jahresrechnung 2010 der Stadt Donaueschingen festzustellen;**

**2. gem. § 16 Abs. 3 EigBG i. V. m. § 111 GemO**

- **das im Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes „Wasserwerk“ ausgewiesene Ergebnis festzustellen,**
- **die Werkleitung zu entlasten und**
- **über die Behandlung des Jahresgewinns 2010 zu beschließen;**

**3. gem. § 16 Abs. 3 EigBG i. V. m. § 111 GemO**

- **das im Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“ ausgewiesene Ergebnis festzustellen und**
- **die Werkleitung zu entlasten und**
- **über die Behandlung des Jahresgewinns 2010 zu beschließen.**

Donaueschingen, den 20. September 2011



Marion Mayer-Schwer